



Berlin, Januar 2011

Endbericht des Komitees zur Evaluierung des Nationalparks Unteres Odertal

Nationale
Naturlandschaften



Evaluierung Nationalpark Unteres Odertal

Endbericht des Evaluierungskomitees

Komitee-Mitglieder bei der Vor-Ort-Prüfung:

Dr. Volker Scherfose, Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Vera Knoke, LANA Schleswig-Holstein
Josef Seidenschwarz, LANA Bayern
Prof. Dr. Ludwig Ellenberg, Humboldt Universität Berlin
Prof. Dr. Stefan Heiland, Technische Universität Berlin
Ulrich Messner, AG Nationalparke
Holger Wesemüller, EUROPARC Deutschland e.V. (ED)

Weitere Komitee-Mitglieder:

Martin Waldhausen, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
Sylvia Wagner, LANA Nordrhein-Westfalen
Rainer Schrader, LANA Thüringen
Prof. Dr. Kai Tobias, Universität Kaiserslautern
Prof. Dr. Peter Schmidt, Technische Universität Dresden
Manfred Bauer, Nationalpark Kellerwald-Edersee
Dr. Christof Schenck, Zoologische Gesellschaft Frankfurt (ZGF)
Wolfgang Fremuth, Zoologische Gesellschaft Frankfurt (ZGF)
Arnd Winkelbrandt, Bundesverband Beruflicher Naturschutz e. V. (BBN)

Projektbegleitung:

Andrea Hoffmann, EUROPARC Deutschland (Projektkoordination)
Karl Friedrich Sinner, Nationalpark Bayerischer Wald (Projektleitung)

Dem Bericht des Komitees liegt die Auswertung und Interpretation der Eigenevaluierung des Nationalparks Unteres Odertal zugrunde, vorgenommen von:

IPU – Ingenieurbüro für Planung und Umwelt, Bearbeitung: Dipl.-Geogr. Christin Kellner

Gliederung

A	EINLEITUNG	1
A.1	VERFAHREN ZUR EVALUIERUNG DER DEUTSCHEN NATIONALPARKE	1
A.2	HINTERGRUNDINFORMATIONEN ZUM NATIONALPARK UNTERES ODERTAL	3
B	BEWERTUNG DER HANDLUNGSFELDER	5
B.1	„RAHMENBEDINGUNGEN“	5
B.2	„SCHUTZ DER NATÜRLICHEN BIOLOGISCHEN VIELFALT UND DYNAMIK“	10
B.3	„ORGANISATION“	16
B.4	„MANAGEMENT“	21
B.5	„KOOPERATION UND PARTNER“	28
B.6	„KOMMUNIKATION“	33
B.7	„BILDUNG“	35
B.8	„NATURERLEBNIS UND ERHOLUNG“	38
B.9	„MONITORING UND FORSCHUNG“	40
B.10	„REGIONALENTWICKLUNG“	43
C	FAZIT	47

Abkürzungsverzeichnis

BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
CBD	Convention on Conservation of Biological Diversity
ED	EUROPARC Deutschland
FFH	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
GSG	Großschutzgebiete
HoFriWa	Hohensaathen-Friedrichsthaler-Wasserstraße
IUCN	Internationale Union zum Schutz der Natur
LANA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
NatPUOG	Gesetz über den Nationalpark Unteres Odertal vom 09. November 2006
NGO	Non-Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation)
NLP	Nationalpark
NLPV	Nationalparkverwaltung
NRP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
TÖB	Träger öffentlicher Belange
UO	Unteres Odertal
VO	Verordnung
WCPA	Schutzgebietskommission der IUCN (World Commission on Protected Areas)
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

Die Festlegung der Prioritäten richtet sich nach dem empfohlenen Umsetzungszeitraum bzw. dem Start der Maßnahme:

hoch = Umsetzung(-sbeginn) in 1 bis 2 Jahren

mittel = Umsetzung(-sbeginn) in 3 bis 4 Jahren

niedrig = Umsetzung(-sbeginn) in 5 Jahren

A Einleitung

A.1 Verfahren zur Evaluierung der deutschen Nationalparke

Nach Abschluss des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens (F+E) „Entwicklung von Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke“ (Oktober 2005 – Mai 2008) wurden die Ergebnisse sowie der entwickelte Evaluierungsbogen in der gleichnamigen Druckschrift von EUROPARC Deutschland im Sommer 2008 publiziert.

Bereits im März 2008 hat die LANA die Entwicklung der Kriterien und Standards für Nationalparke als wichtigen Beitrag Deutschlands zur Umsetzung des Arbeitsprogramms Schutzgebiete (CBD VII/28, 2004) befürwortet und begrüßt, dass das BMU die freiwillige Evaluierung der Nationalparke ermöglichen und fördern will.

Nach Zusage der finanziellen Unterstützung durch das BMU hat EUROPARC Deutschland am 15.12.2008 einen Antrag auf ein F+E-Vorhaben „Anwendung von Qualitätskriterien und -standards zur Evaluierung der deutschen Nationalparke“ an das BfN gestellt. Dieser Antrag wurde am 15.05.2009 durch das BfN bewilligt.

Nach der Projektbewilligung wurde in einem ersten Schritt der detaillierte Zeitplan für den Evaluierungsprozess aufgestellt und die Berufung der Mitglieder des Evaluierungskomitees auf Vorschlag des BMU über die LANA umgesetzt. Das Komitee setzt sich aus 2 Vertretern¹ des Bundes, 4 Vertretern der LANA, 4 Vertretern der Wissenschaft, 2 Vertretern der EUROPARC-AG Nationalparke, 3 Vertretern von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und 1 Vertreter von EUROPARC Deutschland zusammen. Dieses Komitee hat sich am 29.09.2009 konstituiert und seine Arbeit aufgenommen. Die Methodik des Prozesses ist in der o. g. Druckschrift zum F+E Vorhaben ausführlich dargestellt.

Die Grundlage einer jeden Nationalpark-Evaluierung bildet zunächst eine Selbsteinschätzung der jeweiligen Parkverwaltung anhand des entwickelten Online-Evaluierungsbogens. Der Fragebogen wird durch ein unabhängiges Fachbüro ausgewertet. Anhand der Handlungsfelder und Standards des Fragebogens (gemäß den grundlegenden Elementen eines Managementprozesses nach dem WCPA-Rahmenplan, siehe *Abbildung 1*) wird im Bericht des Fachbüros die Ist-Situation des Parks dargestellt. Sie wird ergänzt um einen ersten Katalog einer Stärken-Schwächen-Analyse und um Handlungsempfehlungen, die aufzeigen, wie vom gegenwärtigen Ist-Zustand entsprechend den Standards ein gewünschter Soll-Zustand erreicht werden kann. Im Zuge der Auswertung und Berichtsredaktion stimmt sich das Fachbüro intensiv mit der jeweiligen Nationalparkverwaltung ab. EUROPARC Deutschland begleitet die Erstellung des Berichts und überstellt die finale Fassung der Nationalparkverwaltung und dem gesamten Komitee.

Bei der konstituierenden Sitzung des Evaluierungskomitees (siehe oben) wurde auf der Grundlage der damals bereits vorliegenden Fragebögen und Interpretationen des Fachbüros über die Nationalparks Jasmund und Vorpommersche Boddenlandschaft festgestellt, dass beide Ausar-

¹ Soweit im nachfolgenden Text nur die männliche Form verwendet wird, dient dies allein der besseren Lesbarkeit. Selbstverständlich gelten alle Aussagen gleichfalls für die weibliche Form.

beitungen als zentrale Arbeitsgrundlagen des Komitees in ihrer jeweiligen Autorenverantwortung unverändert bleiben sollen.

Abbildung 1: Rahmenkonzept zur Bewertung der Managementeffektivität von Schutzgebieten (aus HOCKINGS et al. 2006)



In Auswertung dieser Arbeitsgrundlagen – der intensiven Lektüre des Fragebogens und des „Büroberichts“ – bereitet sich das Komitee schließlich zielgerichtet auf die Bereisung des jeweiligen Nationalparks vor.

EUROPARC Deutschland führt die vom Komitee geäußerten Wünsche zu Gesprächen mit Stakeholdern und Exkursionspunkten zusammen und übermittelt sie der Nationalparkverwaltung. Auf dieser Grundlage nimmt die Nationalparkverwaltung in enger Abstimmung mit EUROPARC Deutschland die Vorbereitung des Komitee-Besuchs vor Ort vor.

An den Bereisungen der Nationalparks nimmt laut Geschäftsordnung des Komitees mindestens ein Vertreter aus jeder Gruppierung teil, insgesamt jedoch maximal je 2 Vertreter der LANA und der Wissenschaft, 1 Vertreter des Bundes, 1 Vertreter der AG Nationalparke, 1 Vertreter der NGO's sowie 1 Vertreter von EUROPARC Deutschland. Gelingt es nicht, das Vor-Ort-Prüfkomitee in den Bereichen Wissenschaft und LANA mit je zwei Personen zu besetzen, muss sich jeweils ein weiterer Vertreter dieser beiden Gruppierungen zumindest in die Bewertung der „Büroberichte“ einbringen.

Im Rahmen eines zweitägigen Vor-Ort-Besuchs besprechen die Komitee-Mitglieder sowohl mit der jeweiligen Verwaltung als auch mit wichtigen örtlichen Stakeholdern offene Fragen bzw. Unklarheiten, die sich aus den Arbeitsgrundlagen ergeben haben. Vertreter der/zuständigen Ministeriums/ Ministerien wohnen dem Vor-Ort-Gespräch mit der Nationalparkverwaltung

üblicherweise bei. Eine Exkursion bietet den Komitee-Mitgliedern Gelegenheit zur Besichtigung verschiedener Managementstrategien und Problemlagen im Gebiet. Damit verschafft sich das Evaluierungskomitee in der Kombination Fragebogen, „Bürobericht“ und Bereisung ein eigenes unabhängiges Bild von der gegenwärtigen Ist-Situation des zu evaluierenden Nationalparks.

Anhand der Handlungsfelder mit ihren Standards werden in einem eigenständigen Abschlussbericht des Komitees der Ist-Zustand des Parks bei jedem einzelnen Standard beschrieben, im Sinne der Stärken- und Schwächen-Analyse bewertet und Handlungsempfehlungen aus Sicht des Komitees formuliert.

A.2 Hintergrundinformationen zum Nationalpark Unteres Odertal

Der NLP Unteres Odertal wurde 1995 gegründet. Er liegt im Osten des Bundeslandes Brandenburg und grenzt direkt an Polen. Er ist der einzige NLP in Brandenburg und wurde als zwölfter NLP in Deutschland gegründet. Im Norden grenzt er an den Landschaftsschutzpark Unteres Odertal (Polen) und im Südosten an den Landschaftsschutzpark Zehden (Polen). Als Teil eines deutsch-polnischen Naturschutzprojekts schließt er das gesamte untere Odertal von Hohensaaten vorbei an der Industriestadt Schwedt bis vor die Tore von Szczecin (Stettin) über eine Länge von 60 Kilometer ein. Er ist Deutschlands einziger Auennationalpark und umfasst eine Fläche von 10.323 ha.

Im NLP existieren lt. NLP-Gesetz die Schutzzone für Prozessschutz Ia mit 1.572,98 ha (15,24% der Gesamtfläche; ab 01.01.2011 auf 2.248,20 ha, d.h. 21,8% erhöht), die Schutzzone mit vorübergehenden Managementmaßnahmen Ib mit 3.609,99 ha (34,9%) und die Zone mit dauerhaften Managementmaßnahmen II mit 5.139,67 ha (49,9%). § 5 des NatPUOG legt den Anteil der geplanten Prozessschutzfläche (Ia und Ib) auf 50,1% fest.

Die Eigentumssituation stellt sich wie folgt dar (Stand Januar 2011): 9% sind Bundesbesitz (915 ha), 32% besitzt das Land Brandenburg (3.261 ha), 5% gehören Kommunen (515 ha), 2% der Treuhand (246 ha), 2% sind Stiftungsfläche (219 ha) und 1% Kirchenland (117 ha). Der Förderverein ist mit 31 % neben dem Land größter Flächeneigentümer im NLP (3.203 ha). In Privatbesitz befindet sich ebenso ein großer Teil der Flächen: 1.847 ha (18%).

Der NLP schützt einen noch in großen Teilen intakten Flussunterlauf in Mitteleuropa mit seinen Auwäldern, Altarmen und -gewässern, Schwimmblattgesellschaften, Seggenrieden, Hochstaudenfluren, Röhrichten und Feuchtwiesen. Laubmischwälder (Traubeneichen, Linden, Hainbuchen) und Trockenrasen liegen ebenso im Schutzgebiet. Die regelmäßig überfluteten Wiesen der Nasspolder bilden zusammen mit den Auen auf polnischer Seite einen Retentionsraum, in dem sich das Hochwasser ausbreiten kann. Die Auenlandschaft gewährt hier einen natürlich ablaufenden, wenngleich künstlich beeinflussten Hochwasserschutz.

Als potentieller Spitzenprädatoren gilt der Wolf. Zu den Schlüsselarten in den Flussauen zählen Biber und Rothirsch, letzterer ebenso im Wald und auf den Trockenrasen. Ökosystemtypisch für

den NLP sind Artengemeinschaften der Flussauen (insb. mit dem Kiemenfußkrebs) und alter Laubwälder (insb. mit Schellente, Schwarzspecht, Zunderschwamm).

Zu den deutlich erkennbaren anthropogenen Einflüssen im NLP zählen insbesondere die wasserwirtschaftliche Nutzung der Flussauen, die landwirtschaftliche Grünlandnutzung, die forstwirtschaftliche Nutzung des Waldes und eine industrielle Infrastruktur in Form unterirdischer Abwasserdruck- und Mineralölverbundleitungen.

B Bewertung der Handlungsfelder

B.1 „Rahmenbedingungen“

1.1 Rechtsgrundlagen		
<p>Standard (SOLL): Der Nationalpark ist nach Bundes- und Landesrecht gesichert. Gesetze bzw. Verordnungen stehen der Umsetzung der Standards für Nationalparke nicht entgegen.</p>		
<p>Situation (IST): Der Status des NLP ist durch das Nationalparkgesetz Unteres Odertal (NatPUOG) gesichert. Folgende Aufgaben sind festgeschrieben: Schutz der natürlichen Vielfalt und Dynamik mit Vorrang, dem nachgeordnet sind Regionalentwicklung, Monitoring und Forschung, Naturerlebnis und Erholung, Bildung, Kooperationen, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, sowie Organisation und Management. Auf Bundes- und Landesebene existieren Verordnungen und Gesetze, die die Umsetzung der Schutzziele behindern. Dies betrifft die Bundeswasserstraßen mit dem Bundeswasserstraßengesetz (Hochwasserschutz, Unterhaltung der Wasserstraßen), den Bundesverkehrswegeplan und das Fischereigesetz (Hegeverpflichtung). Der Nationalpark ist gleichzeitig als NSG ausgewiesen.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der rechtliche Status ist durch ein Landesgesetz gesichert 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Umsetzung der NLP-Ziele stehen andere rechtliche Regelungen – insbesondere Bundesgesetze – oft entgegen 		
Handlungsempfehlungen ² :		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens müssen in den NLP hineinwirkende bundesrechtliche Regelungen (verschiedener Bundesgesetze) und sonstige Planungen des Bundes die NLP-Ziele hinreichend berücksichtigen bzw. möglichst beachten und sind entsprechend anzupassen. Landesgesetze, die 	hoch	Bund, Ministerium

² Die Festlegung der Prioritäten richtet sich nach dem empfohlenen Umsetzungszeitraum bzw. dem Start der Maßnahme:

hoch = Umsetzung(-sbeginn) in 1 bis 2 Jahren, **mittel** = Umsetzung(-sbeginn) in 3 bis 4 Jahren, **niedrig** = Umsetzung(-sbeginn) in 5 Jahren

den NLP-Zielen entgegenstehen, sind entsprechend anzupassen.		
1.2 Schutzzweck		
<p>Standard (SOLL): Der Schutzzweck des Nationalparks ist vorrangig der ungestörte Ablauf natürlicher Prozesse in allen im Nationalpark vorkommenden Ökosystemen mit ihrer natürlichen Biodiversität, für die Deutschland die nationale und globale Verantwortung trägt. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, sind weitere Ziele u. a. Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Naturerlebnis, Forschung und Monitoring umzusetzen.</p>		
<p>Situation (IST): Dem Prozessschutz wird im Nationalparkgesetz Vorrang eingeräumt, wobei die Flächen der Prozessschutzzone gemäß § 5 Abs. 2 NatPUOG überwiegen und 50,1 % der Fläche des NLP einnehmen. Dem nachgeordnet werden Bildung, Naturerlebnis und naturnahe Erholung, Monitoring und Forschung sowie die regionale Entwicklung genannt. Zahlreiche Ausnahmeregelungen im NLP-Gesetz stehen der Durchsetzung der NLP-Ziele entgegen. Dies sind § 9 Abs. 1 Nr. 5 (Neubau der B 166n), § 9 Abs. 1 Nr. 6 (Vereinbarung Instandsetzung/ Neubau/ Unterhaltung Abwasserdruckleitung), § 9 Abs. 1 Nr. 7 (Neubau von Pipelines, Wasserversorgungsanlagen und unterirdischen Leitungen), § 9 Abs. 1 Nr. 4 (Baumaßnahmen gemäß Bundesverkehrswegeplan - Ausbau der HoFriWa³).</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Prozessschutz ist als Nationalparkziel erklärt 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschränkung des Prozessschutzes auf 50,1 % der Fläche. ▪ Vorrang für Bundesverkehrswege (selbst bei kaum befahrener Wasserstraße) und andere Infrastrukturmaßnahmen (s. § 9 NatPUOG). 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse der Ausnahmeregelungen im § 9 NatPUOG, deren Reduzierung wo immer möglich und möglichst Verlegung von Infrastrukturprojekten außerhalb des NLP ▪ Der Prozessschutz sollte langfristig auf 75 % der Fläche gewährleistet werden. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Eigentumsstruktur innerhalb des Nationalparks (s. auch 1.5) 	<p>hoch</p> <p>mittel</p>	<p>zuständige Ministerien auf Landes- und Bundesebene</p> <p>Landtag und Ministerium</p>

³ Hohensaathen-Friedrichsthaler-Wasserstraße

1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen

Standard (SOLL): Schutzzweck, Planung und Management des Nationalparks sowie ihn umgebende Schutzgebiete sind in die Regionalplanung und andere übergeordnete planerische Grundlagen übernommen. In den jeweiligen Landes- und regionalen Raumordnungsprogrammen ist die gesamte Nationalparkfläche als „Vorranggebiet für Naturschutz“ eingestuft. Zudem findet der Nationalpark-Plan entsprechende Verbindlichkeit in der Landesplanung. Darüber hinaus werden die Belange des Nationalparks bei übergeordneten Planungen berücksichtigt. Bei Planungen / Vorhaben im Umfeld des Nationalparks sind dessen Belange berücksichtigt.

Situation (IST): Im Landesentwicklungsprogramm für Berlin und Brandenburg von 2007 ist der NLP als „Vorranggebiet für Naturschutz“ ausgewiesen. Der Nationalparkplan befindet sich noch in der Erarbeitung. Bei übergeordneten Planungen findet der Nationalpark zwar Berücksichtigung, es besteht aber bereits per Gesetz in der Nationalparkkulisse auch Vorrang für Planungen und Unterhaltung von z.B. Verkehrswegen (beide Oderwasserstraßen) und anderen Infrastrukturmaßnahmen (siehe auch 1.2)

Stärken:

- Der NLP ist auf Landesebene „Vorranggebiet für Naturschutz“

Schwächen:

- Die Umsetzung dieses „Vorrangs“ ist beschränkt auf wirtschafts- und verkehrspolitisch unbedeutende Flächen; die NLP-Ziele werden oft nicht beachtet.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Nationalparkziele sind entsprechend der raumplanerischen Festsetzung des Nationalparks als Vorranggebiet für Naturschutz flächendeckend und im Rahmen aller raumrelevanten Planungen als Ziel der Raumordnung zu beachten	hoch	Bund, Land, Ministerium

1.4 Zuständigkeiten

Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltung hat alle behördlichen Zuständigkeiten, die für die Verwirklichung der Schutzzwecke notwendig sind. Soweit andere Stellen darüber hinausgehend Zuständigkeiten im Nationalpark haben, berücksichtigen diese die Ziele und die Belange des Nationalparks bei ihren Entscheidungen im Einvernehmen mit der Nationalpark-Verwaltung.

Situation (IST): Die NLPV ist dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) mittelbar unterstellt. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV). Die NLPV hat keine eigenen behördlichen Zuständigkeiten. Für eine effektive Umsetzung der NLP-Ziele fehlen folgende Zuständigkeiten: Untere Naturschutzbehörde, Untere Forstbehörde,

<p>Untere Jagdbehörde, Untere Fischereibehörde, Untere Wasserbehörde. Die meisten dieser Zuständigkeiten liegen bei den beiden Landkreisen Uckermark und Barnim. Die im NLP agierenden Behörden berücksichtigen im Wesentlichen die Belange des NLP. Nur teilweise beachten das Wasserwirtschaftsamt und Bundesbehörden die Schutzgebietsziele.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erkennbar 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der NLPV fehlen alle wichtigen behördlichen Zuständigkeiten. ▪ Dies schwächt die NLPV in ihrem Stellenwert und erzeugt über die vielfachen Benehmens- und Einvernehmensregelungen hohen Abstimmungsaufwand, dem die NLPV nur sehr eingeschränkt nachkommen kann (s. auch 3.2). 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Nationalparkverwaltung dem Ministerium als Sonderbehörde direkt unterstellen 	hoch	zuständige Ministerien auf Landesebene
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übertragung behördlicher Zuständigkeiten auf die NLPV einschließlich Übernahme des an Aufgaben und/oder Flächen gebundenen Personals und Änderung einschlägiger Rechtsverordnungen 	mittel	zuständige Ministerien auf Landesebene, Bund
1.5 Eigentum		
<p>Standard (SOLL): Die Gebietsfläche eines Nationalparks ist möglichst vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand. Soweit dies nicht der Fall ist, sind dauerhafte Regelungen getroffen, um das Erreichen der Nationalpark-Zielsetzung sicherzustellen.</p>		
<p>Situation (IST): Die Eigentumssituation stellt sich wie folgt dar: 9% sind Bundesbesitz (915 ha), 32% besitzt das Land Brandenburg (3.261 ha), 5% gehören Kommunen (515 ha), 2% der Treuhand (246 ha), 2% sind Stiftungsfläche (219 ha) und 1% Kirchenland (117 ha). Der Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa Nationalparks Unteres Odertal (im Folgenden kurz: Verein) ist mit 31 % neben dem Land größter Flächeneigentümer im NLP (3.203 ha). In Privatbesitz befinden sich 1.847 ha (18%). Dadurch liegt der Anteil der Flächen der öffentlichen Hand unter 50%. Die NLPV ist bestrebt, diesen Anteil zu erhöhen. Die NLPV besitzt aber selbst für die Landesflächen nicht die Zuständigkeit; die Flächenverwaltung liegt im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz bei einer anderen Abteilung und weiteren Fachbehörden. Ein erheblicher Abstimmungsbedarf ist notwendig. Die Umsetzung der NLP-Ziele auf den im öffentlichen Eigentum stehenden Flächen scheint allerdings bis auf wenige kleinere Fälle bisher problemlos. Für die „nicht-öffentlichen“ Flächen bestehen keine vertraglichen Regelungen mit der NLPV. Die Durchsetzung eines konsequenten Schutzgebietsmanagements ist außerordentlich schwierig.</p>		

Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Land Brandenburg hat ein Flurneuerungsverfahren ausgelöst und finanziert, um das Eigentum bis 2013 zu arrondieren 		
Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der geringe Anteil öffentlichen Eigentums und die extreme Zersplitterung der Einzelflächen der öffentlichen Hand machen eine Zielumsetzung derzeit äußerst schwierig • Der scheinbar unlösbare Dauerkonflikt mit dem Verein erschwert die Arrondierung des Eigentums in öffentlicher Hand (s. auch 5.1) 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konsequente Umsetzung des Flurneuerungsverfahrens und Erhöhung des öffentlichen Flächenanteils bis 2013, auch unter Einbeziehung der Flächen des Vereins (s. auch 5.1). 	hoch	NLPV, Ministerium
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das gesamte Landeseigentum sollte im Zuge des Bodenneuorderungsverfahrens in die Zuständigkeit der Naturschutzflächenverwaltung überführt werden (Ausnahme Zweckgrundstücke mit einer speziellen Funktion, z.B. Deichanlagen, die in der Zuständigkeit der Wasserwirtschaft verbleiben). 	hoch	Ministerium/ Landesregierung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterer Flächenerwerb durch das Land 	mittel	NLPV, Ministerium
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltung der Flächen der öffentlichen Hand im NLP durch die NLPV wahrnehmen lassen 	mittel	NLPV/LUGV, Ministerium
1.6 Abgrenzung und Zuschnitt		
<p>Standard (SOLL): Die Außengrenzen des Nationalparks sind an natürlichen Gegebenheiten ausgerichtet. Sie schließen alle Teilbereiche/Bestandteile der zu schützenden Ökosystemkomplexe auf einer möglichst großen, kompakten und zusammenhängenden Fläche ein. Die Flächen haben bereits einen hohen Grad der Naturnähe oder sind geeignet, diesen künftig in einem überschaubaren Zeitraum zu erreichen. Sie sind siedlungs- oder verkehrsmäßig nicht oder kaum erschlossen. Die Nationalpark-Fläche ist flurstücksgenau bzw. in amtlichen Seekarten abgegrenzt.</p>		
<p>Situation (IST): Die Gebietsabgrenzung des NLP richtet sich wesentlich nach dem Verlauf des Odertales, wodurch naturgemäß ein ungünstiges Rand-Flächen-Verhältnis entsteht. Zerschnitten wird das NLP-Gebiet vorrangig durch Straßen (9 km) und Wasserstraßen (65 km). Die größte unzerschnittene Fläche beträgt 3.500 ha. Inklusive der zahlreichen, das Gebiet querenden Leitungen weist dieser NLP einen hohen Zerschneidungsgrad auf. Die NLP-Fläche ist flurstücksgenau definiert.</p>		
Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Gebietsabgrenzung entspricht weitgehend dem zu schützenden Naturraum und ist genau definiert 		

Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> Der Zerschneidungsgrad ist im Verhältnis zur Schutzgebietsfläche sehr hoch 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> Flächenerwerb bzw. -tausch zur Schaffung größerer zusammenhängender Flächen und Reduzierung zerschneidender Trassen (s. auch 2.1) Möglichkeiten einer Arrondierung des NLP sind weiterhin zu prüfen, um das Randflächenverhältnis zu verbessern (s. auch 2.2) 	mittel	NLPV, Ministerium, Verein, Landkreis
	niedrig	NLPV, Ministerium, Verein, Landkreis

B.2 „Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik“

2.1 Raum für natürliche Abläufe

Standard (SOLL): Nationalparke schützen im überwiegenden Teil ihres Gebietes den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik. Grundsätzlich ist dies nach einer Frist von längstens 30 Jahren nach Erklärung eines Gebietes zum Nationalpark auf mindestens 75 % der Nationalparkfläche sicher gestellt. Die Flächen zum Schutz der natürlichen dynamischen Abläufe sind zusammenhängend bzw. unzerschnitten und weisen wenige Außengrenzen auf. Nationalparke, bei denen mehr als 30 % der Fläche nicht im öffentlichen Eigentum ist oder die in Deutschland einen Lebensraum von globaler Bedeutung komplett umfassen, können längere Fristen im Nationalparkplan festlegen oder können im überwiegenden Teil großflächig repräsentative Lebensraumtypen in ihren natürlichen Abläufen schützen.

Situation (IST): Beim Unteren Odertal handelt es sich um einen Entwicklungs-NLP mit schwierigen Rahmenbedingungen für die großflächige Umsetzung von Prozessschutz. Der NLP unterliegt der o. g. Sonderregelung, da sich deutlich mehr als 30% der Fläche nicht im öffentlichen Eigentum befinden. Aktuell umfasst das im Eigentum der öffentlichen Hand (Bund, Land oder Kommunen) befindliche Areal weniger als die Hälfte der Fläche des NLP (46%), 18% der Flächen sind in Privatbesitz und 31% in Besitz des privatrechtlichen Vereins der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal (s. auch 1.5). Gemäß NLP-Gesetz sind zwar 50,1% des NLP-Gebietes der Sicherung der natürlichen Dynamik vorbehalten, also als Prozessschutzfläche vorgesehen. Dieser Anteil wird aber aktuell bei weitem noch nicht erreicht: Nur ca. 15% (1.573 ha) der NLP-Fläche unterliegen momentan der natürlichen Dynamik, wobei diese Bereiche wiederum in mehrere Teilflächen aufgeteilt sind. Der Zerschneidungsgrad durch Schifffahrtsstraßen, Forststraßen und Hochspannungsleitungen bzw. Leitungstrassen ist im NLP hoch (s. auch 1.6). Mehr als 20% der Prozessschutzfläche sind zudem von Ausnahmeregelungen z.B. des Wildtiermanagements betroffen. Über einen Zeitplan zur Erweiterung der Bereiche mit Prozessschutz werden keine Aussagen im NLP-Gesetz gemacht. Dem

Flurneuerordnungsverfahren, das voraussichtlich bis 2013 abgeschlossen sein soll, kommt eine zentrale Bedeutung zu, da die Einrichtung weiterer Prozessschutzflächen an dieses Verfahren gekoppelt ist.		
Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ verbindliche Aussage zum Prozessschutz im NLP-Gesetz trotz schwieriger Rahmenbedingungen; dies zeigt die grundsätzliche politische Unterstützung der Entwicklungsziele eines Nationalparks ▪ gemäß NLP-Gesetz Ausschluss wirtschaftlicher Nutzungen in der Prozessschutzfläche 		
Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit 15% sehr geringer Anteil naturnaher bzw. der natürlichen Dynamik unterliegender Flächen, damit noch deutlich unter den für NLP entsprechend der Sonderregelung geforderten mindestens 50%. ▪ Prozessschutzfläche nicht zusammenhängend, durch Schifffahrts- und Forststraßen sowie Leitungen stark zerschnitten 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konsequente politische Unterstützung bei der Umsetzung des gesetzlich festgelegten Zieles von Prozessschutz auf über 50% der NLP-Fläche, klare Priorisierung gegenüber andersgerichteten Interessen ▪ Abschluss des Flurneuerordnungsverfahrens bis 2013; im Rahmen des Verfahrens müssen die (Eigentums-)Voraussetzungen geschaffen werden, um das im NLP-Gesetz festgelegte prioritäre Ziel erreichen zu können ▪ Schrittweise Ausweisung größerer zusammenhängender Flächen für Prozessschutz und Reduzierung zerschneidender Trassen 	hoch	Landesregierung, Landtag, Öffentlichkeit
	hoch	Landesregierung (Kooperation mehrerer Ressorts)
	mittel	NLPV, Ministerium
2.2 Großräumigkeit		
Standard (SOLL): Ein Nationalpark ist unter Beachtung der ökosystembezogenen Kriterien großräumig ausgewiesen. Er repräsentiert ein oder mehrere Ökosysteme und stellt den Ablauf der natürlichen Dynamik sicher. Ein Nationalpark umfasst mindestens eine Fläche von 10.000 ha. Ausnahmsweise kann auch ein kleineres Gebiet von besonderer internationaler Repräsentativität Nationalpark sein. Das Gebiet ist so abgegrenzt, dass der Schutzzweck darin ermöglicht wird.		
Situation (IST): Der NLP Unteres Odertal schützt einen repräsentativen Ausschnitt der Ökosystemtypen der Flussauenlandschaft, naturnaher Wälder und Trockenrasen. Wichtige Leittierarten des Prozessschutzes sind Wolf, Biber, Rothirsch sowie etliche, z.T. sehr seltene naturraumtypische Vogel- und Fischarten sowie als eine wichtige Wirbellosenart der Flussauen der Kiemenfußkrebs. Die empfohlene Mindestgröße von		

<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringer Anteil naturnaher Flächen; Agrar-, Forst- und Wasserwirtschaft dominieren noch den NLP. ▪ Lebensraumstrukturen und Artenzusammensetzung entsprechen in weiten Bereichen noch nicht den natürlichen Verhältnissen, sondern sind von stofflicher Nutzung und Management geprägt. 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einleitung von Maßnahmen, die die Ausgangsbedingungen für eine naturnahe zukünftige Entwicklung positiv beeinflussen und den Prozess in Richtung potentiell-natürlicher Lebensraumdynamik maßgeblich beschleunigen; für diese Maßnahmen ist die politische Unterstützung und Herstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere auch die Flächenarrondierung, unerlässlich ▪ Auf eine enge Zusammenarbeit mit der polnischen Seite ist mit Nachdruck zu achten bzw. diese ist weiter zu intensivieren, um die natürliche Entwicklung im Gesamtensemble zu stärken und mehr Synergien zu nutzen (s. auch 2.2). 	hoch	Zuständige Ministerien, NLPV
	mittel	NLPV, Verwaltungen benachbarter GSG
2.4 Lebensräume von internationaler und nationaler Bedeutung		
<p>Standard (SOLL): Der Nationalpark enthält Lebensräume von internationaler und/oder nationaler Bedeutung. Diese sind im Managementplan dargestellt. Die Maßnahmen, die zu ihrer Sicherung notwendig und im Hinblick auf den notwendigen Raum für natürliche Abläufe zulässig sind, sind darin definiert.</p>		
<p>Situation (IST): Der NLP ist der einzige Auen-NLP Deutschlands und schützt Lebensräume von nationaler und europäischer Bedeutung. Der Managementplan des NLP wird momentan erarbeitet, eine umfassende Darstellung der national und international bedeutenden Lebensräume und Arten sowie die Formulierung konkreter Managementaussagen sind vorgesehen. Die dafür erforderliche Grundlagenerhebung liegt vor. Inwieweit die Managementaussagen mit dem notwendigen Raum für natürliche Abläufe und der Priorität des Prozessschutzes im NLP abgeglichen werden, kann derzeit nicht beurteilt werden. Der Managementplan soll 2011 fertiggestellt sein. Wo erforderlich, werden bereits heute Maßnahmen zur Sicherung international oder national bedeutsamer Lebensräume und Arten ergriffen, z. B. Spätnutzung für die Mahd, Magerrasenpflege oder Nullnutzung bei Brutvorkommen bestimmter Vogelarten auch außerhalb der Prozessschutzflächen.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der NLP schützt Lebensräume und Arten von nationaler und europäischer Bedeutung. 		

Schwächen:		
▪ nicht erkennbar		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Der Managementplan ist bis 2011 fertigzustellen. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei darauf zu verwenden, die darin festzuschreibenden Managementmaßnahmen an der zukünftig möglichst natürlichen Dynamik von Lebensräumen nationaler und internationaler Bedeutung auszurichten und, wo Initialmaßnahmen erforderlich sind, diese zeitlich zu befristen.	hoch	NLPV
2.5 Artenmanagement		
Standard (SOLL): Grundsätzlich ist Artenmanagement eine Ausnahmesituation im Nationalpark. Die erforderlichen Maßnahmen hierzu sind im Managementplan dargestellt.		
<p>Situation (IST): Artenschutzmaßnahmen sind räumlich und zeitlich begrenzte Maßnahmen. In der Schutzzone Ib sind die Maßnahmen zeitlich befristet, in der Schutzzone II derzeit unbefristet. Eine Darstellung im Managementplan ist vorgesehen (liegt noch nicht vor). Wichtige Artenhilfsmaßnahmen werden beispielsweise für stark bedrohte Vogelarten (Seggenrohrsänger⁴, Wachtelkönig, Trauerseeschwalbe) und Wiesenbrüter sowie die Wiederansiedlung des Störs umgesetzt. Artenmanagement in Zone II zielt z.B. auf die Renaturierung für die Brenndoldenwiesen, den Auwald und die Trockenrasen. Bekämpfung von Neobiota findet nicht statt.</p> <p>Wildtiermanagement ist zur Erreichung der Schutzgebietsziele nicht notwendig. Dennoch findet eine Wildbestandsregulierung zum Schutz der Deichanlagen (Hochwasserschutz) und zur Vermeidung von Wildschäden auf den angrenzenden Landwirtschaftsflächen statt. Das Wildtiermanagement unterliegt der Verordnung zur Regulierung der Wildbestände im Nationalpark „Unteres Odertal“ von 2007 und orientiert sich am „Positionspapier Jagd in Nationalparks“ von EUROPARC Deutschland. Das Wildtiermanagement ist auf die Randzonen und das Rot-, Dam- und Schwarzwild begrenzt. Das Wildtiermanagement-Konzept beinhaltet eine zeitliche Verkürzung der Jagdzeit, die Existenz ganzjähriger Jagdruhezonen und das Verbot von Trophäen- und Einzeljagd. Am Wildtiermanagement sind verschiedene Institutionen beteiligt (private Jagdpächter, Verwaltung). Insgesamt ist mehr als ein Viertel der NLP-Fläche betroffen – auch Teile der ausgewiesenen Prozessschutzfläche. Im Zuge des Flurneuerungsverfahrens ist vorgesehen auch in der Zone Ib das Wildtiermanagement in der Flussaue bis 2013 und die Privatjagd auf ganzer Fläche einzustellen.</p>		

⁴ Letzte Brutpopulation in Deutschland

Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen nur teilweise bekannt und bislang konzeptionell auch nur partiell umgesetzt ▪ Mangelnde Umsetzung der Konzepte 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung und Verstetigung der Kooperation mit angrenzenden Schutzgebieten, um ökosystemare Vernetzungen zu stärken ▪ Konkretes Projekt dazu: Umgestaltung der Ackerflächen zwischen NLP und BR Schorfheide-Chorin zur Schaffung eines Biotopverbunds ▪ Sicherung der Korridore für Artenwanderung, die den NLP mit seinem Umfeld verbinden ▪ Hemmnisse beseitigen, die eine vollständige und zügige Umsetzung der Vernetzungskonzepte behindern 	<p style="text-align: center;">mittel</p> <p style="text-align: center;">mittel</p> <p style="text-align: center;">mittel</p> <p style="text-align: center;">niedrig</p>	<p>NLPV, Verwaltungen benachbarter GSG</p> <p>Landkreis, NLPV, BR-Verwaltung, ggf. private Landbesitzer</p> <p>NLPV, Kommunen, Landkreis</p> <p>Landkreis, NLPV, BR-Verwaltung, ggf. private Landbesitzer</p>

B.3 „Organisation“

3.1 Organisationsstruktur der Schutzgebietsverwaltung

Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltung ist der obersten Naturschutzbehörde direkt unterstellt. Sie ist eine eigenständige, leistungsfähige Sonderbehörde. Sie hat insbesondere folgende Aufgabenbereiche abzudecken: Schutz der natürlichen Abläufe, Management, Gebietsbetreuung, Unterhaltung der Erholungsinfrastruktur für Naturerlebnisse, Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, Monitoring und Forschung, Kommunikation, Kooperation, Mitwirkung bei der Regionalentwicklung im Nationalparkumfeld sowie allgemeine Verwaltung.

Situation (IST): Die NLPV untersteht nicht direkt der obersten Naturschutzbehörde. Sie ist ein Referat in der Abteilung Großschutzgebiete/Regionalentwicklung im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) und damit weit nachgeordnet in einer großen Landesbehörde. Alle zehn Handlungsfelder sind im Geschäftsverteilungsplan enthalten und personell untersetzt.

Stärken:

- Die notwendigen Handlungsfelder sind erkannt

Schwächen:

- Die NLPV ist eine subalterne Einheit des LUGV, was erheblich lange Abstimmungswege erzeugt

Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Direkte Unterstellung der NLPV an das Ministerium, z. B. als Sonderbehörde	hoch	Ministerium, Landesregierung
3.2 Personalausstattung		
Standard (SOLL): Die Personalausstattung gewährleistet eine kompetente, kontinuierliche Bearbeitung aller unter dem Standard „Organisationsstruktur der Nationalpark-Verwaltung“ genannten Aufgabenbereiche.		
Situation (IST): Von insgesamt 8 Mitarbeitern sind 2 Mitarbeiter auf Teilzeit eingestellt, d.h. insgesamt sind derzeit 7 Vollzeitstellen besetzt. Die Personaldecke ist im Hinblick auf die 10 Aufgabenfelder sowie die Größe des NLP völlig unzureichend. Teilweise verantwortet ein Mitarbeiter mehrere Dienstbereiche, z.B. Kooperationen/ Regionalentwicklung/ Unterhalt der Erholungsinfrastruktur oder Naturschutz/ Gebietsbetreuung/ Management/ Forschung und Monitoring. Unterstützung von externen Mitarbeitern bei der Bewältigung der Managementaufgaben gibt es in Form von Praktikanten, Zivildienstleistenden und FÖJlern bei Forschung, Öffentlichkeitsarbeit, Gebietschutz und Bildung. Das Mitarbeiter-Team der NLPV ist interdisziplinär aufgestellt. Die Kompetenzen und Fähigkeiten der festangestellten Mitarbeiter entsprechen den Stellenanforderungen, könnten jedoch verbessert werden. Das NLP-Informationszentrum kann über das Jahr gesehen – aufgrund der Personalsituation nur – eingeschränkt mit Hilfe von Rangern des NaturSchutzFonds Brandenburg betrieben werden (s. auch 3.3). Diese sind kompetent und verfügen über gute Kenntnisse des NLP.		
Stärken:		
▪ Das Team der NLPV ist interdisziplinär aufgestellt und motiviert		
Schwächen:		
▪ Die NLPV ist eklatant schwach mit Personalstellen ausgestattet. Ein hinreichendes Management des Gebietes ist unter diesen Umständen nicht möglich.		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Erhebliche Aufstockung des Personals, um die Aufgaben in vollem Maße erfüllen zu können	hoch	Ministerium
3.3 Rangersystem		
Standard (SOLL): Für die Besucherbetreuung und Überwachung der Einhaltung der Schutzbestimmungen ist hauptamtliches und grundsätzlich unbefristet eingestelltes Personal von der Nationalpark-Verwaltung bereitzustellen. Bei der Betreuung bindet sie Freiwillige sowie ehren-		

amtliches und hauptamtliches Personal der Verbände in einem Netzwerk ein. Die Zahl der für eine gute Besucherbetreuung und Überwachung der Einhaltung der Schutzbestimmungen erforderlichen Personen ist in Abhängigkeit vom Naturraum, der Größe des Nationalparks, der Besucheranzahl, den Aufgaben und dem Stör- und Gefahrenpotential festgelegt.

Die Nationalpark-Verwaltung koordiniert ein einheitliches Auftreten und sorgt für einen einheitlichen Informationsstand. Die Betreuer sind gut geschult und werden regelmäßig fortgebildet. Sie haben eine Ausbildung zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger oder eine gleichwertige Ausbildung durchlaufen.

Situation (IST): 10 Ranger, allesamt geprüfte Natur- und Landschaftspfleger, sind im NLP tätig. Für die Koordination der Ranger ist nicht die NLPV zuständig. Die Ranger sind Mitarbeiter des NaturSchutzFonds, einer Stiftung öffentlichen Rechts des Landes Brandenburg. Fachaufsicht und Finanzierung liegen beim Land. Sie führen die Aufgaben der Gebietskontrolle (20% der Arbeitszeit), Bildungsarbeit (15%), Naturerlebnisangebote (10%) und Betrieb der Informationseinrichtungen (20%) durch. Weiterhin gehören zu ihren Aufgaben die Arbeit mit Schulklassen (5%), Betreuung von Forschungsarbeiten und Datenerhebung (15%), Artenschutzmaßnahmen (5%), Renaturierungsarbeiten (3%) und Instandhaltungs- und Sicherungsaufgaben (7%). In Anbetracht der Fülle der sehr wichtigen und wichtigen Aufgaben sowie der Größe des NLP ist die Anzahl der Ranger nicht ausreichend. Die NLPV erstellt die „Fachlichen Rahmenpläne“, die die Grundlage für die Aufgaben und Einsatzbereiche der Naturwacht sind. Die NLPV ist nicht an der Aus- und Fortbildung der Ranger beteiligt.

Stärken:

- Es besteht ein hauptamtliches Betreuungssystem, mit kompetenten und motivierten Rangern, die – trotz der schwierigen organisatorischen Rahmenbedingungen – in der Praxis eng und kooperativ mit der NLPV zusammenarbeiten.

Schwächen:

- Die Ranger sind nicht Teil der NLPV, was zusätzlichen Abstimmungsbedarf und aufwändige Planungen erfordert
- Die Anzahl der Ranger ist hinsichtlich der Flächengröße und Längenausdehnung des NLP sowie des breiten Aufgabenspektrums nicht ausreichend

Handlungsempfehlungen:

Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Aufstockung der Anzahl der Ranger (s. auch 3.2)	hoch	Ministerium, NaturSchutzFonds
▪ Direkte Zuordnung der Ranger an die NLPV	hoch	Ministerium, NaturSchutzFonds

3.4 Personalmanagement

Standard (SOLL): Das Personalmanagement wird durch die Nationalpark-Verwaltung professionell durchgeführt. Ziel ist eine hohe Motivation und Zufriedenheit der Beschäftigten sowie eine hohe Arbeitseffizienz. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten Eigenverantwortung, werden

bei Entscheidungsprozessen einbezogen, erhalten regelmäßige Fortbildungen und haben Anteil am internen Informationsfluss. Die Nationalpark-Verwaltung hat ein deutliches Mitspracherecht bei der Auswahl ihres Personals.

Situation (IST): Die Entscheidungsmöglichkeit der NLPV bei Neueinstellungen ist stark eingeschränkt. Sie muss in der „Personalbörse Öffentlicher Dienst“ nach einem möglichen Kandidaten suchen, was das gesamte Bewerberspektrum eklatant einschränkt. Die Personalhoheit liegt beim LUGV bzw. Ministerium. Für alle Mitarbeiter existiert eine klare Stellenbeschreibung. Ein Personalentwicklungskonzept liegt nicht vor. Maßnahmen zur Mitarbeiterführung sind zum Teil etabliert, könnten aber noch verbessert werden. Es werden Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche durchgeführt und Mitarbeiter sind direkt bei wichtigen Entscheidungsfindungen zum Schutzgebietsmanagement eingebunden. Eine interne anonyme Mitarbeiterbefragung fand noch nicht statt. Intensive wöchentliche Dienstberatungen und Rundläufe sichern eine weitgehend gute Informationstransparenz und Kommunikation. Für Weiterbildungsmaßnahmen steht der NLPV selbst kein Budget zur Verfügung. Obwohl die Fortbildungsangebote qualitativ und quantitativ als ausreichend und angemessen beurteilt werden, sind Teilnahmen der Mitarbeiter kaum möglich. Die hohe Aufgabendichte und dünne Personaldecke erlauben nicht den nötigen Freiraum für Weiterbildungen.

Stärken:

- Die NLPV hält im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Arbeitsfähigkeit und Motivation ihrer Mitarbeiter aufrecht

Schwächen:

- Die Gestaltungsmöglichkeiten für ein effektives Personalmanagement sind aufgrund der untergeordneten Stellung der NLPV innerhalb des LUGV und der schwierigen Rahmenbedingungen sehr gering

Handlungsempfehlungen:

Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ermöglichen einer fachspezifischen Personalsuche auf dem freien Markt ▪ Im Zuge eines notwendig deutlich größeren Mitarbeiterstabes sollten zusätzliche Maßnahmen der Mitarbeiterführung ermöglicht werden (s. auch 3.2 und 3.3) 	<p>hoch</p> <p>niedrig</p>	<p>Ministerium</p> <p>NLPV, Ministerium</p>

3.5 Finanzierung

Standard (SOLL): Die umfassende Finanzierung des Nationalparks stellt das Land zur Verfügung. Die finanzielle Ausstattung umfasst mindestens die Aufgabenbereiche Schutz der natürlichen Abläufe, Management, Gebietsbetreuung, Unterhalt der Erholungsinfrastruktur für Naturerlebnisse, Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, Forschung und Monitoring, Kommunikation, Kooperation, Mitwirkung bei der Regionalentwicklung im Nationalpark-Umfeld sowie allgemeine Verwaltung. Eine Förderung durch Dritte zur Unterstützung der Ziele des Nationalparks ist wünschenswert.

<p>Situation (IST): Die NLPV wird durch das Land finanziert, ebenfalls mittelbar das Rangersystem. Die NLPV verfügt über kein eigenes Budget, welches sie selbstständig bewirtschaftet. Sie ist dem Gesamthaushalt des LUGV zugeordnet. Abwicklung und Vergabe der Mittel erfolgt zentral über eine „Service-Abteilung“ im LUGV. Dies erfordert einen hohen Verwaltungs- und Abstimmungsaufwand für die Mitarbeiter der NLPV, die für jede Anschaffung Beschaffungsanträge bzw. Handkaufanträge stellen müssen. Die Finanzplanung orientiert sich nicht an den strategischen Zielen und beinhaltet keine innovativen Systeme zur Haushaltsplanung. Im Rahmen von EU-Fördermitteln aus Interreg IVa konnten Gelder für Naturerlebnisangebote akquiriert werden. Mittel für den Zukauf externer Honorarleistungen für Gutachten und Konzeptionen stehen zur Verfügung und decken den notwendigen Bedarf zum großen Teil. Wichtige Infrastruktureinrichtungen können grundsätzlich unterhalten werden. Notwendige Investitionen können jedoch nur etwa zur Hälfte des Bedarfes durchgeführt werden. Insgesamt wird die Mittelbereitstellung als teilweise angemessen bewertet, um die anstehenden Aufgaben zu erfüllen.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Land finanziert Maßnahmen des NLP-Managements hinreichend ▪ Die Finanzierung des Flurneureordnungsverfahrens ist beispielgebend 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die zentrale Verwaltung des Haushaltes im LUGV ist aufwändig, bindet Ressourcen und Arbeitskraft (s. auch 3.2) und hemmt einen flexiblen Mitteleinsatz im Management 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
▪ Bereitstellung eines die Aufgabenerfüllung sichernden Haushalts, der durch die NLPV selbst verwaltet wird	hoch	NLPV, Ministerium, LUGV
3.6 Beiräte und Kuratorien		
<p>Standard (SOLL): Beiräte, Kuratorien und andere beratende Gremien fördern die Nationalpark-Entwicklung und unterstützen die Einbindung des Nationalparks in die Region.</p>		
<p>Situation (IST): Die Arbeit der NLPV wird von einem Kuratorium begleitet. Die Mitglieder des Kuratoriums sind im § 17 NatPUOG festgelegt. Das Kuratorium wird in einem halbjährlichen Zyklus einberufen. Der Einfluss auf die Umsetzung der NLP-Ziele ist überwiegend positiv. Lt. § 17 NatPUOG ist das Schutzgebietsmanagement mit dem Kuratorium abzustimmen (Benehmen). Um eine verbesserte Akzeptanz zu erreichen, werden mittlerweile die meisten Entscheidungen zur Beschlussfassung vorgelegt (Einvernehmen). Dieses Vorgehen hat sich in den letzten Jahren zunehmend bewährt.</p>		

Stärken:		
▪ Sehr gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kuratorium		
Schwächen:		
▪ Ein wissenschaftlicher Beirat existiert nicht		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Einberufung eines wissenschaftlichen Fachbeirates zur Beratung und Projekt-/ Forschungsbegleitung	niedrig	NLPV

B.4 „Management“

4.1 Leitbild des Nationalparks

Standard (SOLL): Jeder Nationalpark besitzt ein eigenes Leitbild. Das für den Nationalpark existierende Leitbild ist grundlegend, gilt langfristig, ist visionär und kompatibel mit dem übergeordneten Leitbild für deutsche Nationalparke von EUROPARC Deutschland (2005). Das Nationalpark-spezifische Leitbild ist im Managementplan verankert. Das Leitbild ist nach innen (für die Mitarbeiter) und außen gerichtet.

Situation (IST): Nach der Novellierung des NLP-Gesetzes wurde 2008 die Erarbeitung eines NLP-Planes in Auftrag gegeben. Vorgabe zur Erstellung des Managementplanes ist der Leitfaden von EUROPARC Deutschland. Die Erstellung des Leitbildes und die Formulierung der NLP-Ziele erfolgte durch die NLPV im Jahr 2010.

Stärken:

▪ Inzwischen liegt ein intensiv mit der Region abgestimmtes Leitbild vor, das die Entwicklung des unteren Odertals zu einem „richtigen“ Nationalpark zum Ausdruck bringt. Unter anderem ist die weitere Ausweisung von Wildnisgebieten über die im Gesetz vorgesehenen 50,1% formuliert und die natürliche/ naturnahe Änderung des Wasserregimes auf der Gesamtfläche des NLP vorgesehen.

Schwächen:

▪ Erst 15 Jahre nach Etablierung des NLP wurde ein Leitbild für den Nationalpark erstellt.

Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ nicht erforderlich		

4.2 Managementplan

Standard (SOLL): Für die Arbeit der Nationalpark-Verwaltung ist die Existenz einer Managementplanung unerlässlich. Die Ziele des Nationalparks sind darin klar erkennbar. Der Plan enthält die wesentlichen Aufgabenbereiche, Strategien und Maßnahmenplanungen, um das Leitbild und die gesetzten Ziele zu erreichen. Der Plan ist behördenverbindlich. In der Managementplanung sind außerdem Zeithorizonte und Indikatoren für das Erreichen einzelner Ziele genannt. Ein wichtiger Baustein darin ist das Festlegen von Maßnahmen zur Erfolgskontrolle. Die Managementplanung ist spätestens fünf Jahre nach Nationalpark-Ausweisung fertig gestellt und ist regelmäßig, spätestens alle zehn Jahre, fortzuschreiben.

Situation (IST): Nach dem alten NLP-Gesetz von 1995 waren als Managementplanung lediglich segregativ ausgerichtete Handlungsrichtlinien für die einzelnen Managementbereiche vorgesehen. Auf Grund der politischen Konfliktlage wurden bis zur Novellierung des Gesetzes 2006 lediglich Handlungsrichtlinien für Waldüberführung, Auwaldinitialisierung, Trockenrasenpflege und Wegesysteme erarbeitet. Keine Berücksichtigung fanden konfliktträchtige Themen wie das Wasserregime und das Grünlandmanagement. Im neuen NatPUOG ist die Erarbeitung eines ganzheitlichen integrierten Nationalparkplans bis Ende 2011 vorgesehen. Es ist ein adaptiver Managementansatz vorgesehen, der auch die Auswirkungen des Klimawandels berücksichtigen wird. Momentan fehlt noch eine ganzheitliche Strategie zur Erfolgskontrolle, doch sind Veränderungsdocumentation und Evaluierung als Teilaspekte des Managementplans vorgesehen.

Stärken:

- Das neue NatPUOG von 2006 enthält einen klaren Auftrag zur Erstellung eines Managementplans inklusive Zeithorizont

Schwächen:

- Ein vom Land anerkannter Managementplan liegt auch 15 Jahre nach Gründung des NLP noch nicht vor.
- Auch das neue NatPUOG enthält keine Frist zur regelmäßigen Fortschreibung des Managementplans.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Folgende Punkte sind bei der aktuellen Erarbeitung des Managementplanes (MP) zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Klärung des Verhältnisses von Prozessschutz und Landschaftspflege im Hinblick auf die Zielarten ○ Ganzheitliche Entwicklungsstrategie ○ Klare Vorgaben für Monitoring und Erfolgskontrollen in allen Bereichen ○ Managementvorgaben für Lebensräume, die (noch) einer Dauerpflege bedürfen 	hoch	NLPV

<ul style="list-style-type: none"> ○ Ausreichende Einbindung der NLP-Region und aller relevanten Interessensvertreter, die sich einer stringenten NLP-Entwicklung im Sinne des Naturschutzes verpflichtet fühlen, in die Planerstellung ○ Konkrete Konzepte für alle relevanten Aufgabenbereiche mit klaren Zielvorgaben und messbaren Indikatoren ○ Integration (naturschutz-)relevanter Planungen und EU-weiter Vorgaben in den Managementplan, z.B. FFH; Vogelschutzgebiete, WRRL etc. ○ Beachtung bundesweit gemeinsam erarbeiteter Kriterien für das Schutzgebietsmanagement vor allem unter Einbeziehung der Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete (Kategorie II) ○ Priorisierung und zeitliche Systematisierung von Handlungsfeldern und Managementvorgaben, um die Umsetzung zu erleichtern <p>▪ Der Managementplan muss für alle Landeigentümer und Nutzer verbindlich werden.</p>	hoch	Landesregierung, Ministerium
4.3 Zonierung		
<p>Standard (SOLL): Eine Zonierung – soweit notwendig – dient der Gliederung des Nationalparks in Bereiche, in denen Prozessschutz bereits verwirklicht ist, und in Bereiche, in denen Managementmaßnahmen vorübergehend oder dauerhaft durchgeführt werden. Die Prozessschutzzone ist möglichst zusammenhängend und großflächig auszuweisen.</p>		
<p>Situation (IST): Im NLP existieren lt. NLP-Gesetz (NatPUOG) die Schutzzone für Prozessschutz Ia mit 1.572,98 ha (15,24% der Gesamtfläche; ab 01.01.2011 auf 2.248,20 ha, d.h. 21,8% erhöht), die Schutzzone mit vorübergehenden Managementmaßnahmen Ib mit 3.609,99 ha (34,9%) und die Zone mit voraussichtlich dauerhaften Managementmaßnahmen II mit 5.139,67 ha (49,9%). § 5 des NatPUOG legt den Anteil der geplanten Prozessschutzfläche (Ia und Ib) auf 50,1% fest. Mit dem Abschluss des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens soll dies bis 2013 erreicht sein (siehe auch 1.5).</p>		
<p>Stärken:</p> <p>▪ Eine Zonierung gemäß dem Standard existiert und ist im NatPUOG festgeschrieben.</p>		
<p>Schwächen:</p> <p>▪ Die Prozessschutzflächen der Zone Ia sind nicht zusammenhängend und großflächig ausgewiesen.</p>		

Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überprüfung der Zonierung im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten innerhalb der nächsten 10 Jahre (Ausweisung großer zusammenhängender Flächen in der Zone Ia) ▪ Langfristige Prüfung, ob eine Erweiterung der Zone I möglich ist 	hoch	NLPV
	niedrig	NLPV, Ministerium
4.4 Renaturierung		
<p>Standard (SOLL): Renaturierungsmaßnahmen in Nationalparks beschränken sich auf Rückbau- oder Initialmaßnahmen ausschließlich in denjenigen Bereichen, die durch anthropogene Veränderung vor der Nationalpark-Ausweisung derart verändert sind, dass auch langfristig kaum mit natürlicher Selbstregulation zu rechnen ist. Renaturierungen sind zeitlich begrenzte, im Nationalpark-Plan festgelegte Maßnahmen. Sie dienen der Optimierung der ökosystemaren Qualität des Nationalparks.</p>		
<p>Situation (IST): Renaturierungsmaßnahmen sind erforderlich. Dies betrifft die gesamte hydrologische Situation (Polderbewirtschaftung), die Verfüllung von Entwässerungsgräben, Maßnahmen zur Überführung von Forstgesellschaften in naturnahe Wälder, Initialisierung von Weich- und Hartholzauen in der Aue und die Entsiegelung von Flächen (Rückbau landwirtschaftlicher Plattenwege und Melkstände). Die Renaturierungsmaßnahmen umfassen derzeit zeitlich beschränkte Maßnahmen im gesamten NLP. Die Waldüberführung soll bis Ende 2010 beendet sein. Maßnahmen zur Auwaldinitialisierung finden nur in der Zone Ib bis zur Einstellung der landwirtschaftlichen Nutzung statt. Die Renaturierungsmaßnahmen werden im NLP-Plan festgelegt und werden mehrheitlich durch ein Monitoring auf ihren Erfolg kontrolliert.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erste Renaturierungsmaßnahmen wurden durchgeführt (Auwald-Initialisierung, Deichschlitzungen in Polder 8) 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine naturschutzkonforme Verbesserung der hydrologischen Situation wurde aufgrund der anhaltenden Bewirtschaftung der Polder bis auf wenige Ausnahmen (Polder 8) bisher noch nicht vorgenommen. 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frühestmögliche Einstellung der hydrologisch und ökologisch abträglichen Polderbewirtschaftung (zunächst in Polder 10 bis spätestens 2013, danach in den übrigen Poldern) ▪ zeitlich befristete Durchführung weiterer Auwald-Initialisierungsmaßnahmen ▪ Beibehaltung einzelner Pflegemaßnahmen im Bereich der bundesweit bedeutsamen Magerrasen (Zone II) überprüfen und zeitlich begrenzen 	hoch	NLPV, Ministerium, beteiligte Behörden
	mittel	NLPV
	mittel	NLPV, Ministerium

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anschluss von Altwässern an den Lauf der Oder (soweit ökologisch sinnvoll) 	mittel	NLPV, Ministerium, beteiligte Behörden
4.5 Konzepte zu Nutzungen		
<p>Standard (SOLL): Nationalparke bezwecken keine wirtschaftsbestimmte Nutzung von natürlichen Ressourcen. Soweit Nutzungen im Nationalpark stattfinden, stehen sie dem Schutzzweck nicht entgegen und finden nur auf einem untergeordneten Flächenanteil des Nationalparks statt. Nutzungen, die diesen Anspruch nicht erfüllen, sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.</p>		
<p>Situation (IST): Der Ausschluss wirtschaftlicher Nutzung ist per Gesetz geregelt. Es bestehen jedoch Ausnahmeregelungen. Diese betreffen die Jagd, die Angelei, die Fischerei, die Teichwirtschaft und das Wasserbezugsrecht sowie die Gewässerunterhaltung und die Trinkwasserentnahme. Konzepte zur Nutzungsaufgabe und zur Reduzierung der Nutzungsrechte Dritter sind im NLP-Gesetz festgelegt, jedoch ohne zeitliche Fristen. Daneben existieren Verordnungen zur Regulierung der Wildbestände sowie zur Fischerei (inkl. Angelei). Nahezu die gesamte NLP-Fläche ist von der stofflichen Nutzung betroffen. Im Ergebnis der Bemühungen der NLPV zur Reduktion der stofflichen Entnahmen und der Einschränkung der Nutzungsrechte Dritter ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verordnungen zur Regulierung der Wildbestände sowie zur Fischerei (inkl. Angelei) regeln diese Nutzungen sehr detailliert und haben geholfen, diese Nutzungen zurückzufahren 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stoffliche Nutzungen existieren noch auf einem großen Flächenanteil des NLP. ▪ Die landwirtschaftliche Nutzungsintensität ist in größeren Teilbereichen noch zu hoch (insbesondere auf Privatflächen, Flächen im Lunow-Stolper Polder im Süden des NLP). Die Polder 10 und A/B werden regelmäßig zu früh abgepumpt. 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontinuierliche Reduzierung der landwirtschaftlichen Nutzung bzw. Nutzungsintensität ▪ Abpumpen des Polder 10 und A/B frühestens Mitte Mai, in der Schutzzone I Verzicht auf Polderbewirtschaftung ▪ Überführung des gesamten Polder 10 in die Schutzzone I im Rahmen der Flurneuordnung bis 2013 (Einstellung des Schöpfwerkbetriebes, Offenlassen der Einlassbauwerke) ▪ Kontinuierliche Reduzierung des Angelns und der Gewässerunterhaltung ▪ Einstellung der Teichbewirtschaftung 	<ul style="list-style-type: none"> hoch hoch hoch mittel mittel 	<ul style="list-style-type: none"> NLPV, Ministerium NLPV, zuständige Ministerien NLPV, Wasserbehörde NLPV, Wasserbehörde NLPV, Wasserbehörde

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduzierung jagdlicher Aktivitäten und Entnahme von Tieren nur noch im Rahmen des Wildtiermanagementkonzepts der NLPV (s. auch 2.5). 	mittel	NLPV, Ministerium
4.6 Besucherlenkung und Gebietskontrolle		
<p>Standard (SOLL): Die Besucherlenkung erfolgt auf der Basis eines raumbezogenen Konzepts, das Teil des Managementplans ist. Anhand naturschutzfachlicher und naturerlebnisorientierter Erkenntnisse sind Routen und Flächen für die Besucher ausgewählt und entsprechend gekennzeichnet. Im Nationalpark sind Wegegebote und Betretungsverbote – soweit erforderlich – festgelegt. Der Rangerdienst betreut, informiert und überwacht.</p>		
<p>Situation (IST): Im NLP liegt ein raumbezogenes Besucherlenkungskonzept vor, welches die Naturschutzbelange des Schutzgebietes berücksichtigt. Es wurde ein Orientierungs- und Leitsystem aufgebaut bestehend aus einer Übersichtskarte mit den Wegeverläufen, der Ausschilderung mit einheitlichen Hinweisschildern und einer Wanderkarte des NLP. Die Besucherlenkung erfolgt durch attraktive Einrichtungen in den Randbereichen, Informationstafeln an zentralen Stellen, Wegegebote, ein gut beschildertes Wegenetz mit eindeutiger Wegeführung, Betretungsverbote und Gebietskontrolle. Die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV ist nur in einigen Bereichen des NLP gegeben. Die Anzahl der Ranger ist hinsichtlich der Flächengröße und Längenausdehnung des NLP sowie des breiten Aufgabenspektrums nicht ausreichend für eine umfassende Gebietskontrolle und Besucherbetreuung (s. auch 3.2, 3.2. und 7.3).</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein Besucherlenkungskonzept liegt vor ▪ Es existiert ein gutes Orientierungs- und Leitsystem zur Besucherlenkung 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgrund der geringen Personalausstattung können immer wieder Engpässe in der Betreuung auftreten (vgl. Kap. 3.2, 3.3 und 7.3) 		
<p>Handlungsempfehlungen:</p>		
<p>Maßnahme</p>	<p>Priorität</p>	<p>Zuständigkeit</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dauerhafte Sicherstellung einer kompetenten und kontinuierlichen Betreuung und Information der Besucher sowie Überwachung des NLP durch den Rangerdienst (s. auch 3.2, 3.3 und 7.3) 	hoch	Ministerium, Naturwacht Brandenburg
4.7 Integration des Nationalparks in die Region		
<p>Standard (SOLL): Die Nationalpark-Region ist definiert. Der Managementplan enthält Empfehlungen zur Nationalpark-Region. Die Nationalpark-Verwaltung wirkt bei Planungen im Umfeld mit.</p>		

<p>Situation (IST): Die NLP-Region ist im NLP-Gesetz klar definiert, kartographisch ausgewiesen und soll mit allgemeinen Informationen im NLP-Plan beschrieben sein. Bei Planungen in der NLP-Region hat die NLPV beratende Funktion. Sie ist Mitglied in der „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft“, in der die Städte und Ämter vertreten sind. Hier werden Infrastrukturprojekte vorbereitet und abgestimmt. Die NLPV wird als TÖB bei Vorhaben beteiligt.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Entscheidung um die Jahrtausendwende, die Region stärker an der Nationalparkentwicklung zu beteiligen, hat sich als positiv herausgestellt 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erkennbar 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erforderlich 		
4.8 Evaluierung der Maßnahmen		
<p>Standard (SOLL): Notwendigkeit und Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen in den Bereichen Besucherlenkung und -betreuung, Bildungsarbeit, Naturschutz, Artenschutz und Renaturierung sowie Freiwilligenmanagement werden durch Erfolgskontrollen regelmäßig überprüft. Die Ergebnisse werden kommuniziert. Die Erkenntnisse aus diesen Evaluierungen fließen in den Managementprozess ein und führen – wenn erforderlich – zu veränderten Strategien und deren Umsetzung.</p>		
<p>Situation (IST): Evaluierungen der Managementmaßnahmen werden kaum durchgeführt. Begründet ist dies in der unzureichenden Personal- und Finanzsituation. Lediglich für das Freiwilligenmanagement liegen solide Evaluierungsergebnisse vor. Ansatzweise liegen Evaluierungsergebnisse für die Besucherlenkung, die Betreuung durch die Ranger, Naturschutz- und Artenschutzmaßnahmen sowie Renaturierungsmaßnahmen (Auwaldentwicklung) vor. Bisher nicht evaluiert wurden die Erfolge durch Kooperationen, die Bildungsmaßnahmen und das Monitoring. Vorliegende Ergebnisse werden ausführlich durch die NLPV kommuniziert.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Managementmaßnahmen wurden teilweise evaluiert, Ergebnisse werden ausführlich durch die NLPV kommuniziert 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Evaluierungen von Managementmaßnahmen in verschiedenen Bereichen unzureichend 		

Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Regelmäßige Evaluierungen wichtiger Maßnahmen bzw. veränderter Nutzungsweisen im Gebiet (gekoppelt mit einer Aufstockung des Personals bzw. dafür erforderlicher Mittel)	mittel	NLPV, Ministerium

B.5 „Kooperation und Partner“

5.1 Kooperationen

Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltung nutzt Kooperationen und Partnerbeziehungen, um möglichst alle relevanten gesellschaftlichen Gruppierungen für die Gestaltung des Nationalparks und dessen Umfeld unterstützend zu gewinnen. Die Beteiligten der Kooperationen und die Partner erkennen die Ziele des Nationalparks an und unterstützen ihn. Grundlage für Kooperationen ist das Vorliegen einer schriftlich fixierten Strategie der Nationalpark-Verwaltung über die generelle Handhabung der Zusammenarbeit.

Situation (IST): Es liegt keine schriftlich fixierte Strategie vor, wie und welche Kooperationen eingegangen werden. Dennoch gibt es derzeit vielfältige Kooperationen unterschiedlichen Standes (Neuaufbau bis bestehende Kooperationsverträge) mit verschiedensten Akteuren, die in den letzten Jahren stetig gestiegen sind. Inhaltlich beziehen sie sich auf Monitoring, Forschung, Bildung, Gebietsschutz und Tourismus sowie die Umsetzung konkreter Projekte. Die Kooperationen erstrecken sich zunehmend auch auf Polen. Durch die Kooperationen wirkt die NLP-Verwaltung selbst in den politischen und gesellschaftlichen Raum hinein, was für die Akzeptanz des NLP von höchster Bedeutung ist. Insgesamt sind die Kooperationen und Projektpartnerschaften als „gut“ zu bewerten. Ausbaufähig sind noch Kommunikation und Kooperation mit Angelvereinen. Eine Zusammenarbeit mit der Verwaltung der auf polnischer Seite angrenzenden (Natur)Schutzgebiete war bis zur Neustrukturierung der polnischen Verwaltung gut, aufgrund der Verwaltungsreform fehlen allerdings nunmehr die Ansprechpartner. Ein NLP-Verein und eine NLP-Stiftung existieren (s.u.).

Die bei Gründung anzutreffende starke Ablehnung in der Region ist heute weitgehend einer Akzeptanz und teilweise sogar Identifikation mit dem NLP gewichen. Kooperationsaktivitäten erfordern einen hohen Abstimmungs- und Arbeitsaufwand; einer Verstärkung sind derzeit Grenzen gesetzt (s. auch 3.2).

Ein erhebliches Problem, das sich direkt und indirekt auf fast alle Bereiche der Arbeit der NLPV und des NLP generell auswirkt, ist die Beziehung zwischen NLPV, LUGV und Ministerium einerseits sowie dem Verein der Freunde des Europa-Nationalparks Unteres Odertal (im Folgenden kurz: Verein) andererseits. Weiterhin gibt es eine Nationalparkstiftung bürgerlichen Rechts, die wiederum alleiniger Gesellschafter der „Internationalpark gGmbH“ ist. Die gGmbH betreibt die Deutsch-Polnische Bildungsstätte in Criewen und die Wildnisschule in Teerofenbrücke.

Das von beiden Seiten übereinstimmend als mangelhaft bezeichnete Verhältnis ist auf eine Vielzahl historischer, inhaltlicher, kommunikativer und nach Eindruck des Komitees letztlich auch persönlicher Ursachen bzw. Differenzen zurückzuführen. Auch der Bund in Form des BfN/BMU ist über die frühere, vor Ausweisung des NLP begonnene Förderung des Vereins im Rahmen eines Naturschutzgroßvorhabens als Akteur in diesem Geflecht zu sehen. Differenzen bestehen vor allem zu folgenden Punkten:

1. Was ist Naturschutz im Sinne der „Nationalpark-Idee“?
2. Umfang der durch Verein und NLPV bzw. Land in die Kernzone einzubringenden Flächen, wobei die Unterschiede zwischen beiden Seiten quantitativ eher gering sind,
3. Anforderungen an die Flächenbewirtschaftung und zulässige Nutzungsintensität auf Flächen außerhalb der Kernzone: Hier vertritt die NLPV auch aus Akzeptanzgründen derzeit eine weniger „strenge“ Linie als der Verein (z.B. hinsichtlich Mahdterminen und Viehbesatzdichte). Dies mag eine Ursache dafür sein, dass der Verein bemüht ist, möglichst wenige seiner Flächen in die Kernzone überführen zu lassen, um auf den weiterhin genutzten Flächen eine aus seiner Sicht „naturschutzkonformere“ Nutzung gewährleisten zu können, die ihm auch Einnahmen sichert, die in der Kernzone wegfallen würden. Dies entspricht aber nicht der Zielsetzung der Nutzungsfreiheit als Kernziel des Nationalparks.
4. Grundlage für Planung und Management: Der Verein sieht den Pflege- und Entwicklungsplan, der 1999 im Rahmen des vom BfN geförderten Gewässerrandstreifenprogramms erstellt wurde, als Grundlage, die die NLPV für ihre Arbeit verwenden sollte, - das Land und einzelne Nutzergruppen erkennen ihn nicht an. Deshalb wird aktuell durch die NLPV ein Nationalparkplan gemäß den Standards von EUROPARC erarbeitet.
5. Rückzahlung von Fördermitteln an Land/ Bund durch den Verein
6. Umfang der Kenntnis- bzw. Einflussnahme der NLPV auf Pachtverträge für Flächen des Vereins
7. Übernahme der laufenden Kosten von Flächen (Wasser- und Bodenverbandsbeiträge), die durch den Verein in die Kernzone eingestellt würden und Uneinigkeit bzw. Missverständnisse hinsichtlich des Verfahrens (Erlass der Kosten vs. Zahlung und Rückerstattung).

Im Ergebnis führt dieses schlechte Verhältnis dazu, dass

1. erhebliche Kapazitäten sowohl der NLPV bzw. von Landesamt und Ministerium als auch des Vereins in die (auch juristische) Auseinandersetzung fließen und damit für dringliche Aufgaben nicht zur Verfügung stehen, was angesichts der als äußerst knapp zu bezeichnenden Personalausstattung der NLPV (s. auch 3.2) besonders problematisch ist,
2. NLPV und Verein in der Öffentlichkeit nicht einheitlich auftreten, so dass der Nationalpark entweder nicht einheitlich wahrgenommen wird, bzw. der NLP-Verein mit der NLPV verwechselt oder gleichgesetzt wird, was insbesondere dann nicht hingenommen werden darf, wenn die jeweilige Position des Vereins nicht von der Verwaltung geteilt wird,
3. der Naturschutz insgesamt in der Außendarstellung ein zersplittertes – vielleicht sogar als desaströs zu bezeichnendes – Bild bietet
4. die fachliche Fortentwicklung des NLP erheblich verzögert wird, insbesondere was die Erhöhung des Prozessschutzanteils betrifft

5. beide Seiten der jeweils anderen häufig von vornherein „unlautere Motive“ unterstellen und sich gegenseitig „nicht über den Weg trauen“, mögliche Übereinstimmungen nicht mehr gesehen bzw. gesucht werden und damit eine fruchtbare Kooperation im Sinne des NLP nicht möglich ist. Es besteht derzeit ein Konkurrenzverhältnis zwischen zwei unterschiedlichen Managementkonzepten. Die Zielsetzung des Landes läuft dabei eindeutig auf eine echte Nationalparkkonzeption hinaus.
6. eine Bereitschaft zu gemeinsamen Lösungen (Bodenneuordnung, Flächentausch) außerhalb gerichtlicher Verfahren kaum mehr vorhanden ist. Beide Seiten bekunden zwar diese Bereitschaft, aber jeweils nur auf der Basis von Vorbedingungen. Eine zunächst weitgehend sachorientierte, vorbehaltlose Kommunikation ist nicht möglich. Teilweise erfolgt die Kommunikation offenbar nicht direkt, sondern über die Presse.

Da ein Mediationsverfahren durch den NLP-Verein kategorisch abgelehnt wird, kommt – aus Sicht des Evaluierungskomitees – der Hausleitung des MUGV eine besondere Verantwortung für die weitere Entwicklung zu, da der Verein ihr gegenüber eine gewisse Offenheit signalisiert hat. Nach Abschluss des Bodenneuordnungsverfahrens haben neue Gespräche nur Aussicht auf Erfolg, wenn beide Seiten bereit sind, auf dieser Basis der jeweils anderen zuzuhören und nicht von vornherein „schlechte Absichten“ zu unterstellen. Anforderungen, Angebote und Absprachen sollten zudem zuvor und während des Prozesses schriftlich fixiert und unmissverständlich dargelegt werden.

Für das Evaluierungskomitee ist die Entwicklung hin zu einem Nationalpark mit Priorität auf der ungestörten Entwicklung natürlicher Dynamik (Prozessschutz) auf dem überwiegenden Teil der Fläche von größter Bedeutung. Mit öffentlichen Geldern erworbene Flächen sollten in jedem Fall diesem Ziel vorrangig zur Verfügung gestellt werden. Daher hat der zügige Abschluss des Bodenneuordnungsverfahrens bis 2013 für das Evaluierungskomitee erste Priorität.

Stärken:

- Die NLPV verfügt über eine große Bandbreite an Partnern mit gut funktionierenden Kooperationen
- Intensive und konstruktive Zusammenarbeit zwischen NLPV und Tourismus
- Regelmäßige Durchführung von NLP-Konferenzen zur Transparenz- und Akzeptanzsteigerung in der Bevölkerung (s. auch 10.1)
- Erhebliche Zunahme der Akzeptanz und der Identifikation mit dem NLP in den letzten Jahren

Schwächen:

- Konzept zum Umgang mit Kooperationen liegt nicht vor
- Die Zusammenarbeit mit dem Verein der Freunde des Europa-Nationalparks Unteres Odertal und der Stiftung ist tiefgreifend gestört mit negativen Auswirkungen auf die Entwicklung des NLP und alle Arbeitsbereiche der NLPV (v.a. über Bindung zeitlicher Ressourcen und defizitärer Außenwahrnehmung)

Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zügiger Abschluss des Bodenneuordnungsverfahrens bis 2013 ▪ Einvernehmensregelungen für die Verpachtung von Flächen an Landwirte in der Schutzzone II, die gewährleisten, dass die Vereinbarungen der Pachtverträge nicht dem NLP-Schutzzweck entgegenstehen (Verpachtung nur im Einvernehmen mit der NLPV). ▪ Nach Abschluss des Bodenneuordnungsverfahrens Wiederaufnahme der Gespräche und Verhandlungen zwischen NLPV/Land und Verein über Einweisung von Flächen in Schutzzone I und II sowie weitere strittige Fragen. Hier ist insbesondere auch die neue Leitung des Ministeriums gefordert. ▪ Gewinnen einer „neutralen“ Instanz als Vermittler, z.B. eines professionellen Mediators ▪ Erste – vertrauensbildende – Schritte könnten sein: Einweisung von Flächen des Vereins in Schutzzone I und II; gleichzeitig stellt das Land verbindlich sicher, dass dem Verein keine weiteren Kosten aufgrund des Flächenbesitzes in Schutzzone I entstehen (Verzicht auf Beitragserhebungen, keine Regelung über Erstattungsantrag). Die Einweisung sollte in dem Umfang erfolgen, zu dem sich der Verein in früheren Absprachen bereit erklärt hat. ▪ Weiterentwicklung der strategischen Kooperationen und Entwicklung einer Kooperationsstrategie (Schwerpunktsetzung erforderlich v.a. vor dem Hintergrund der mangelhaften Personalausstattung, s. auch 3.2) ▪ Prüfung der Möglichkeiten zur Einrichtung eines NLP auf der polnischen Seite, um bilaterale Zusammenarbeit zu intensivieren und einen gemeinsamen deutsch-polnischen NLP in der Praxis zu leben und später auch zu gründen 	<p>hoch</p> <p>hoch</p> <p>hoch</p> <p>hoch</p> <p>hoch</p> <p>niedrig</p> <p>niedrig</p>	<p>Ministerium</p> <p>Ministerium</p> <p>NLPV, Verein, LUGV, Ministerium</p> <p>NLPV, Verein, LUGV, Ministerium</p> <p>NLPV, Verein, LUGV, Ministerium</p> <p>NLPV</p> <p>Zuständige Ministerien in D, polnisches Umweltministerium</p>
5.2 Einbindung in Arbeitsgruppen und Netzwerke		
<p>Standard (SOLL): Der Nationalpark ist in vielfältiger Weise mit seinem Umfeld verzahnt. Er prägt das Erscheinungsbild und ist Imageträger der Region. Die Nationalpark-Verwaltung ist in allen relevanten Arbeitsgruppen und Netzwerken kompetent und engagiert vertreten.</p>		
<p>Situation (IST): Die NLPV ist aktiv eingebunden in viele Arbeitsgruppen und Netzwerke in der Region. Auf internationaler Ebene kooperiert die NLPV eng mit Schutzgebieten in Polen, Lettland und Weißrussland.</p>		

Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohes Engagement der NLPV und Präsenz insbesondere im regionalen Kontext, aber auch darüber hinaus 		
Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktivitäten im Bereich Kooperationen und Netzwerke sind derzeit Grenzen gesetzt (s. auch 3.2 und 5.1). 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung der Kontinuität und Stabilität der Mitarbeit in allen relevanten Arbeitsgruppen und Netzwerken der Region und der Großschutzgebiete in Deutschland, sofern nicht durch Personalaufstockung möglich (s. 3.2), durch Veränderung der organisatorischen Struktur, z.B. Verlagerung personeller Kapazitäten vom LUGV direkt in die NLPV (s. auch 3.1) 	hoch	Ministerium, NLPV
5.3 Freiwilligenmanagement		
<p>Standard (SOLL): Nationalparke verstehen die Zusammenarbeit mit Freiwilligen als Bereicherung ihrer Aktivitäten und als Verankerung des Schutzgebietes in der Region. Sie bieten Einsatzmöglichkeiten für Personen unterschiedlichen Alters, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Fertigkeiten und Interessen an. Das Freiwilligenmanagement umfasst die professionelle Betreuung, die Einbindung von Freiwilligen in das Team der Hauptamtlichen sowie die Anerkennung freiwillig Engagierter.</p>		
<p>Situation (IST): Zur Unterstützung der NLPV werden Freiwillige bei Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Monitoring und Forschung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Bildungsarbeit eingesetzt. Der Einsatz der Freiwilligen erfolgt auf Grundlage eines Konzeptes. Eine Einweisung der Freiwilligen sowie Integration ins Team des NLP und der Naturwacht Brandenburg (s. auch 3.2 und 3.3) erfolgen. Eine Mitwirkung im Freiwilligenprogramm von EUROPARC Deutschland erfolgt seit 2003. Seit 2006 hat die Einbindung von Freiwilligen stark an Bedeutung gewonnen und nimmt zu.</p>		
Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiwilligenmanagement seit 2006 durch NLPV intensiviert und gefördert ▪ Konzept zum Freiwilligenmanagement liegt vor ▪ Beteiligung am Freiwilligenprogramm von EUROPARC Deutschland 		
Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erkennbar 		

Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung der Kontinuität und Stabilität der Mitarbeit beim bundesweiten Freiwilligenprogramm und einer hauptamtlichen Freiwilligenkoordination 	niedrig	NLPV, Ministerium, Naturwacht Brandenburg

B.6 „Kommunikation“

Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<p>6.1 Botschaft</p> <p>Standard (SOLL): Die Botschaften sämtlicher Kommunikationsaktivitäten stellen das Alleinstellungsmerkmal des Nationalparks heraus und stärken seine Produkt- und Imageposition. Die Botschaften sind konsequent auf die Zielgruppen abgestimmt, von inhaltlicher Tiefe und emotional ansprechend.</p> <p>Situation (IST): Es existiert keine schriftlich formulierte Botschaft als Grundlage für die Kommunikation. Dies ist im Zuge der Erstellung des NLP-Planes vorgesehen.</p> <p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erkennbar <p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Botschaft (noch) nicht schriftlich fixiert. 		
<p>6.2 Erscheinungsbild (CD)</p> <p>Standard (SOLL): Das visuelle Erscheinungsbild (CD) und die Corporate Identity (CI) bilden eine Einheit. Die Schutzgebietsverwaltungen präsentieren den Nationalpark bei ihrer gesamten Kommunikation im gemeinsamen Erscheinungsbild „Nationale Naturlandschaften“, das sich nach den Angaben des CD-Manuals richtet.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Botschaft im Zuge der Aufstellung des Nationalparkplans festlegen (ggf. aufgrund Bedeutung der Botschaft auch zeitlich vorziehen), Betonung der natürlichen Dynamik als wichtigstem Ziel eines NLP 	hoch	NLPV

<p>Situation (IST): Das Erscheinungsbild „Nationale Naturlandschaften“ wird in den Bereichen Werbemittel, Veröffentlichungen der NLPV, NLP-Produkte und Beschilderung/ Informationstafeln angewandt. Auf das alte Logo wird fast vollständig verzichtet. Im Briefkopf findet sich überhaupt kein Logo des NLP mehr – dieser wird vom LUGV vorgegeben.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konsequente Umsetzung (Ausnahme siehe unter „Schwäche“) eines einheitlichen CD und einer einheitlichen CI im bundesweiten Erscheinungsbild „Nationale Naturlandschaften“. 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Briefkopf einheitliche(s) CD und CI der Nationalen Naturlandschaften noch nicht verwirklicht. 		
<p>Handlungsempfehlungen:</p>		
<p>Maßnahme</p>	<p>Priorität</p>	<p>Zuständigkeit</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortführung von einheitlichem CD und CI der Nationalen Naturlandschaften, Umsetzung auch im Briefkopf der NLPV. 	<p>gering</p>	<p>Ministerium, NLPV</p>
<p>6.3 Kommunikationsstruktur</p>		
<p>Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltungen kommunizieren mit den relevanten Zielgruppen auf regionaler und überregionaler Ebene. Von besonderer Bedeutung ist neben einer regelmäßigen, aktuellen und aktiven Informationsarbeit auch der unmittelbare Dialog mit den Zielgruppen. Dabei wird über die Bedeutung von Nationalparks, deren spezifische Aufgaben und besondere Aktivitäten informiert und zugleich zu gemeinsamen Aktivitäten eingeladen. Zu Partnern wie vorgesetzten Behörden und regionalen Gremien wie Beirat, Kuratorium, Zweckverbänden, Naturschutzvereinen und Tourismusverbänden ist eine kontinuierliche, institutionelle Kommunikationsstruktur eingerichtet.</p>		
<p>Situation (IST): Grundlage für die NLP-Kommunikation ist eine Situations- und Meinungsanalyse sowie eine Stärken-Schwächen-Analyse. Die PR-Aktivitäten unterliegen einer inhaltlichen Jahresplanung mit Zeitvorgaben. Der Anteil aktiv belegter Themen überwiegt bei weitem. Gelegentlich werden gemeinsame PR-wirksame Maßnahmen mit dem BR Schorfheide-Chorin und dem Müritz-Nationalpark durchgeführt. Die NLP-Webseite wird regelmäßig aktualisiert. Der Erfolg der PR-Maßnahmen wird nur punktuell evaluiert, beispielsweise bei großen Naturerlebnisveranstaltungen im NLP. Einmal im Jahr wird ein Jahresbericht veröffentlicht. Im Durchschnitt erscheinen 2 Artikel pro Woche in regionalen Zeitungen. Das sind ca. 100 Artikel im Jahr. Verlässliche Evaluationsergebnisse zum Wissensstand über die NLP-Ziele in der Bevölkerung sowie zur Akzeptanzsteigerung liegen nicht vor. Die Akzeptanz gegenüber dem NLP hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige Pressearbeit mit ca. 40 Pressemitteilungen pro Jahr, Zeitschrift „Adebar“ zu besonderen Anlässen. ▪ Laufende intensive Kommunikation mit Vertretern der gesellschaftlichen Gruppierungen vor Ort (Ausnahme: Verein der Freunde). 		

Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ kein Bezug zur UN-Bildungsdekade 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortschreibung des Bildungskonzeptes und Herstellung des Bezuges zur UN-Bildungsdekade ▪ Überprüfen und evtl. Festschreiben der Zusammenarbeit von Naturwacht mit NLPV im Bildungsbereich ▪ Erfolgskontrolle der Bildungsmaßnahmen 	<p>mittel</p> <p>mittel</p> <p>niedrig</p>	<p>NLPV</p> <p>NLPV, NaturSchutzFonds Brandenburg</p> <p>NLPV</p>
7.2 Angebote für Bildung		
<p>Standard (SOLL): Die Bildungsangebote informieren über Ziele, Aufgaben und Inhalte des Nationalparks. Der Nationalpark leistet einen Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dazu ist in den Bildungsangeboten die Idee des Nationalparks in Beziehung zur globalen Aufgabe – dem Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen für diese und die kommenden Generationen – gesetzt.</p>		
<p>Situation (IST): In Projekten werden die Anforderungen, die sich aus der UN-Bildungsdekade ergeben, eingebunden. Beispielhaft genannt seien hier spezielle Veranstaltungen zum Thema „NLP und Schutz der Biodiversität“ oder „Wildnis und Ressourcenschutz“ oder eine Integration dieser Themen in die Arbeit der Junior Ranger. Eine Mitwirkung im bundesweiten Junior-Ranger-Programm erfolgt seit 2008. Die Bildungsangebote werden teilweise kostenpflichtig von den Rangern und externen Bildungseinrichtungen angeboten. Die NLPV bietet ihre Angebote kostenfrei an. Jährlich werden Multiplikatoren wie die Landschafts-, Natur- und Kanuführer und touristische Anbieter geschult. Der NLP verfügt über ein Nationalparkhaus in Criewen mit überregionaler Attraktivität und weitere NLP-spezifische Bildungseinrichtungen und -angebote wie spezielle Jugendangebote, mehrsprachige Informationseinheiten im Gelände, Lehrpfade, Tagungs- und Schulungsräume und Wechselausstellungen. Die Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche, Erwachsene und Fachleute sowie an Menschen mit Handicap. Die Dauerausstellung im Nationalparkhaus wurde aktualisiert und um das Thema „Wildnis in der Flussaue“ erweitert. Die Eröffnung fand im Februar 2010 statt.</p>		
Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besucherzentrum gut gelegen und umsichtig gestaltet: barrierefreie NLP-Ausstellung mit Film „Natur Natur sein lassen“ und moderner Multi-Media-Show zu Fischerei und Vogelzug ▪ sehr guter Bezug zur Lage des NLP an der Grenze Polen/Deutschland durch konsequente Gestaltung auch mit polnischen Texten ▪ Mitwirkung im bundesweiten Junior-Ranger-Programm 		

Schwächen: ▪ nicht erkennbar		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Evaluierung der Wirkung des neu gestalteten Nationalparkhauses über Besucherbefragung	niedrig	NLPV
7.3 Besucherbetreuung		
<p>Standard (SOLL): Für die Besucherbetreuung sind die Konzepte für Rangerarbeit, Bildung und weitere Besucherbetreuung miteinander abgeglichen. Die beteiligten Personen kennen die jeweils anderen Arbeitskonzepte. Die allgemeine Besucherbetreuung findet im Informationszentrum sowie in den einzelnen Informationsstellen statt. Die dort Beschäftigten vermitteln die allgemeinen und spezifischen Aufgaben und Ziele des Nationalparks und strahlen Identifikation mit dem Nationalpark aus.</p>		
<p>Situation (IST): Der NLP zählte 2009 etwa 200.000 Besucher. Diese Zahl basiert auf einer Studie zur regionalen Wertschöpfung nach der Methode von Prof. Job, die von der FH Eberswalde (FB Tourismus) durchgeführt wurde. Der Betrieb des NLP-Informationszentrums in Criewen ist über das Jahr gesehen nur eingeschränkt möglich. Während der Hochsaison ist das Haus i.d.R. 7 Tage in der Woche von 9 bis 16 Uhr geöffnet. Außerhalb der Saison verkürzen sich die Öffnungszeiten auf das Wochenende. Das Nationalparkhaus wurde in 2009 von insgesamt 19.716 Gästen besucht (05.10. bis Jahresende wegen Umbauarbeiten gesperrt). Insgesamt hatten ca. 32.000 Besucher in 2009 direkt Kontakt mit dem NLP durch den Besuch im NLP-Haus oder im Rahmen von Führungen, das entspricht fast 20% der gesamten Besucherzahl. Die Abstimmung zwischen den Arbeitsbereichen Bildung, Besucherlenkung und Rangern erfolgt unregelmäßig, aber intensiv. Abgestimmte Arbeitspläne liegen für die meisten Bereiche vor. Die Evaluation der Besucherbetreuung wird in Form von Coachings von Rangern durchgeführt. Nach Führungen mit unterschiedlichen Zielgruppen werden interne Auswertungen in Form von SWOT-Analysen erstellt. Führungen im NLP werden vorwiegend durch geschulte und von der NLPV autorisierte Personen, Mitarbeiter der Naturwacht sowie NLP-Mitarbeitern durchgeführt. Eine relativ intensive Betreuung ist bei einem Verhältnis von 1:15 gegeben. Jugendliche und Schulklassen werden durch das Projekt Junior Ranger, Unterrichtsexkursionen und angewandten Sachkundeunterricht angesprochen. Es liegen keine verlässlichen Aussagen vor, ob Gastgeber ihren Gästen ausreichend genaue Auskunft über den NLP geben können.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ hohes Engagement und gewachsene Erfahrung in den Arbeitsbereichen Bildung, Besucherlenkung und bei den Rangern ▪ relativ großer Anteil der durch Bildungsaktivitäten erreichten Besucher 		
Schwächen: ▪ nicht erkennbar		

Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontinuität der regelmäßigen Abstimmung der Besucherbetreuung zwischen NLPV, Rangern und externen Anbietern sicherstellen ▪ Aufrechterhaltung des Besucherkontaktes in Kooperation mit externen Anbietern ▪ Weiterentwicklung der Bildungsangebote, insbesondere die barrierefreie Erlebbarkeit ▪ Umfrage zum Wissen über NLP bei Gastgebern eventuell in Zusammenarbeit mit Universität/Seminar-/Bachelor-/Diplom-/Doktorarbeiten 	hoch	NLPV
	mittel	NLPV, NaturSchutzFonds
	mittel	NLPV
	niedrig	NLPV und Hochschulen

B.8 „Naturerlebnis und Erholung“

8.1 Angebote für Naturerlebnisse

Standard (SOLL): Förderung von Naturerfahrung gehört zu den wichtigsten Aufgaben eines Nationalparks. Die Methodik richtet sich nach dessen Ausstattung. Sie umfasst betreute, individuelle und saisonale Angebote. Zudem arbeiten Nationalpark-Verwaltung und Naturwacht mit Kulturanbietern der Region zusammen und verbinden, wo mit dem Schutzzweck vereinbar, Kultur- und Naturerlebnisse.

Situation (IST): Es liegt bisher kein Konzept für die Vermittlung von Naturerlebnisangeboten vor. Zielgruppenorientierte Naturerlebnisangebote stehen monatlich zur Verfügung und spiegeln Besonderheiten des NLP wider. Es gibt Angebote zum Thema Wildnis und Wasser, Biber, Rothirsch (Brunft) und Kranich (Zwischenstation). Die Buchung der Angebote bei der NLPV ist gut, die Einrichtungen sind weitestgehend ausgelastet. Vor allem die landesweit beworbenen Angebote wie die Kranich-Woche oder die Singschwan-Tage werden von vielen Gästen besucht. Die Besucher sind überwiegend begeistert und die Zahl der Wiederholungsbesucher ist relativ hoch (25-50%, geschätzte Werte).

Stärken:

- breites Angebot an Möglichkeiten Natur zu erleben
- Angebote auch für Besucher aus dem benachbarten Polen in polnischer Sprache

Schwächen:

- keine gemeinsamen Aktivitäten mit Vereinen und NGOs im Bereich Erholung
- kein Konzept für die Vermittlung von Naturerlebnisangeboten, nur einzelne Maßnahmen
- kaum aktive Zusammenarbeit im Bereich Naturerlebnisangebote mit polnischer Seite

Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung eines strategischen Konzeptes für die Vermittlung von Naturerlebnisangeboten ▪ Aufrechterhaltung der Qualität und Quantität der Naturerlebnisangebote/-möglichkeiten ▪ Ausbau der Kooperationen mit Partnern in Polen und Institutionen im Bereich Erholung ▪ Evaluierung der Naturerlebnisangebote in Zusammenarbeit mit Hochschulen 	mittel mittel mittel mittel	NLPV NLPV, NaturSchutzFonds NLPV NLPV und Universitäten/ Fachhochschulen
8.2 Infrastruktur für Besucher		
<p>Standard (SOLL): Im Nationalpark existiert eine Infrastruktur für Besucher. Diese ist dem Naturraum und Schutzzweck angemessen angelegt, gleichzeitig attraktiv und besucherorientiert sowie an den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet. Die Kennzeichnung im Gelände ist einheitlich.</p>		
<p>Situation (IST): Vor Einrichtung neuer Infrastrukturprojekte im NLP findet eine Abstimmung mit den Angeboten im Umland statt. Bei Infrastruktureinrichtungen werden empfindliche Arten und Lebensräume weitgehend berücksichtigt. Besuchermagneten befinden sich weitestgehend in ökologisch unbedenklichen Räumen, z.B. die Vogelbeobachtungshütte „Seeschwalbe“ am Oder-Neiße-Radweg im Polder 10, der Quellerlebnispfad in den Densenbergen oder die Kanustrecken im Polder B und im Trockenpolder. Kennzeichnungen im Gelände erfolgen mit parkspezifischen Markierungen und Schildern, der Auflistung von Verhaltensregeln an wichtigen touristischen Einstiegspunkten sowie dem Hinweis auf Verkehrssicherung. Die Anbindung an überregionale Wege ist weitgehend gut, an ÖPNV-Anschlussstellen dagegen eher weniger gut.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Infrastrukturprojekte gut durchdacht und in dem schmalen NLP von vielen Besuchern genutzt ▪ gute Darstellung des NLP durch Programm, Karten, Hinweise auf ökologische Zusammenhänge, Gefährdungen, Schutzbestrebungen und Entwicklungen der letzten Jahre an allen Eingängen und markanten Punkten, insg. 47 Aufsteller existieren mit Informationen zu Veranstaltungen und touristischen Leistungsträgern 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobilität mit ÖPNV ist nicht optimal 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Instandhaltung, laufende Aktualisierung und Pflege der Infrastruktur 	hoch	NLPV

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stringente Besucherlenkung in ökologisch sensiblen Bereichen ▪ Bessere Zusammenarbeit mit ÖPNV für Anbindung der Erlebnispunkte im NLP (s. auch 10.3) 	hoch niedrig	NLPV NLPV, ÖPNV
--	-----------------	--------------------

B.9 „Monitoring und Forschung“

9.1 Forschungskoordination

Standard (SOLL): Forschung ist ausgerichtet auf Nationalpark-bezogene Fragestellungen. Im Nationalpark existiert ein Forschungskonzept, das Teil des Managementplans ist. Die Nationalpark-Verwaltung entscheidet über die Vereinbarkeit von Forschungsprojekten Dritter mit dem Schutzzweck und koordiniert diese.

Situation (IST): Ein NLP-spezifisches Forschungskonzept sowie ausgewiesene Vorrangflächen für Forschung existieren nicht. Es liegt ein Beobachtungs- und Forschungsansatz vor, der auf die Bedürfnisse des Managements ausgerichtet ist. Arbeitshypothesen wurden daraus abgeleitet. Die NLPV „betreut“ Diplom- und Doktorarbeiten, arbeitet in Kooperationen mit Forschungseinrichtungen, unterstützt externe Forscher bei ihren Vorhaben im NLP und koordiniert die Forschungen im NLP. In einem festen Rhythmus werden Workshops und Tagungen veranstaltet. Die Koordination liegt bei einem Mitarbeiter – neben weiteren Aufgaben im NLP-Management (s. 3.2). Die Vereinbarkeit beantragter Forschungsarbeiten mit den NLP-Zielen wird vor Genehmigung geprüft. Regelmäßige Forschungs-Publikationen gibt es nicht.

Stärken:

- In Zukunft gerichtetes Monitoring- und Forschungskonzept wird derzeit von FH Eberswalde erstellt (wird bis Ende 2010 vorgelegt) und Ersterhebung entsprechender Daten durchgeführt.

Schwächen:

- Monitoring z.B. im Bereich Fließgewässerdynamik/ Morphodynamik bisher eher gering ausgebildet.
- Qualitätskontrolle der Forschung im Nationalpark unzureichend.
- Monitoring- und Forschungsergebnisse bisher von Seiten der Nationalparkverwaltung kaum publiziert.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung eines NLP-spezifischen Forschungs- und Monitoringkonzeptes ▪ Qualitätskontrolle der im NLP stattfindenden Forschungstätigkeiten durch unabhängige Dritte, z.B. durch Einsatz eines Forschungsbeirates (s. auch 3.6) und verstärkte Publikation der 	hoch mittel	NLPV, Universitäten NLPV, Universitäten, sonstige Gutachter

Ergebnisse in nationalen und internationalen Fachzeitschriften		
9.2 Grundlagenermittlung		
<p>Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltung erhebt flächendeckende Informationen zur naturräumlichen Ausstattung des Nationalparks im Kontext der Landschafts- und Nutzungsgeschichte, die als eine Grundlage für den Nationalpark-Plan dienen. Die Grundlagenermittlung ist in ein Monitoring zu überführen.</p>		
<p>Situation (IST): Die wesentlichen Schutzgüter im NLP – Wasser, Flora, Fauna und Klima – sind definiert. Neben der Dokumentation und dem Monitoring der eingeleiteten Nutzungsreduzierung und -einstellung (vgl. 9.3) ist die Forschung im NLP am Management und an spezifischen Projektfragestellungen ausgerichtet. Ökologische Schlüsselfragen behandeln die Veränderung der biotischen und abiotischen Faktoren in der Flussaue, die Veränderungen nach der Renaturierung des Wasserregimes und die Effizienz bestimmter Managementmaßnahmen hinsichtlich Habitatoptimierung in der Zone II. Weitestgehend werden die Erkenntnisse aus der Forschung im Management umgesetzt. Flächendeckende Informationen liegen vor für Immissionswerte, Hydrologie, Biotoptypen-Inventar, Arteninventar, Vegetationsinventur, geologische Inventur und bodenkundliche Inventur. Diese Inventarisierung erfolgte 1992 bis 1995 im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes. Im Rahmen der NLP-Planerstellung werden aktuell die bodenkundliche Inventur, die geologische Inventur, das Arteninventar und das Biotoptypen-Inventar bearbeitet. Eine Erhebung sozioökonomischer Daten des NLP und des Umfeldes ist erfolgt und weniger als 10 Jahre alt.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zustand und Veränderungen insbesondere im Lebensraum Wald sind bereits gut dokumentiert. 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiederholungsaufnahme zur 1992 bis 1995 erfolgten naturräumlichen Erstinventarisierung nur teilweise erfolgt. 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiederholungsaufnahmen zur naturräumlichen Ausstattung des Nationalparks (soweit nicht vorhanden) insbesondere auch im Hinblick auf dessen Management 	hoch	Ministerium, NLPV, Universitäten
9.3 Monitoring		
<p>Standard (SOLL): Das Monitoring im Nationalpark erfolgt in ausreichendem Umfang nach festgelegten einheitlichen Standards und ist auf die Ziele und den Schutzzweck des Nationalparks ausgerichtet. Es dient u. a. der Erfolgskontrolle.</p>		
<p>Situation (IST): Der Monitoringbedarf wird derzeit im Rahmen eines Projektes der FH Eberswalde definiert. Schlüsselparameter sind die Überflutungsdauer und -höhe, Grundwasserstände, Brutvogelvorkommen, die Waldstruktur und die Sedimentation/ Erosion. Diese Schlüsselpara-</p>		

<p>meter sind zum großen Teil in Monitoringprogramme einbezogen. Der NLP ist in die relevanten nationalen und internationalen Monitoringprogramme eingebunden. Das sind Natura 2000, WRRL, Bundes- und Landesmessprogramme. Die Ergebnisse aus dem Monitoring werden zur Erfolgskontrolle der Managementmaßnahmen eingesetzt und haben zu Veränderungen geführt, z.B. beim Habitatmanagement für Seggenrohrsänger, zur Einstellung der Bejagung der Rehe und zur Verlagerung landwirtschaftlicher Plattenwege. Der NLP bildet eine Referenzfläche für das „Lernen von der Null-Nutzung“ – bzw. für den Weg dahin. Dieser Ansatz ist aber noch ausbaufähig.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbeziehung des NLP in nationale und internationale Monitoringprogramme ▪ Umsetzung von Monitoring-Ergebnissen im Rahmen des Schutzgebietsmanagements ▪ Derzeitige Überprüfung des Monitoringbedarfs 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht zu allen Schlüsselparametern und zum Veränderungsprozess liegen Erhebungen und Auswertungen vor. 		
<p>Handlungsempfehlungen:</p>		
<p>Maßnahme</p>	<p>Priorität</p>	<p>Zuständigkeit</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontinuierliche Umsetzung des derzeit in Arbeit befindlichen Monitoringkonzepts. ▪ Begleitend zu den Nutzungsänderungen ist ein kontinuierliches (Veränderungs-)Monitoring notwendig, um Auswirkungen zu erfassen und Zielkontrollen zu ermöglichen 	<p>hoch hoch</p>	<p>Ministerium, NLPV, Universitäten Ministerium, NLPV, Universitäten</p>
<p>9.4 Dokumentation</p>		
<p>Standard (SOLL): Die bei Grundlagenermittlung, Monitoring und Projektforschung gewonnenen Daten sind nach wissenschaftlichen Kriterien auszuwerten, aufzuarbeiten, zu dokumentieren und in geeigneter Weise zugänglich zu machen.</p>		
<p>Situation (IST): Die Verbreitung der Ergebnisse erfolgt auf allgemein populärwissenschaftlicher und wissenschaftlicher Ebene national. Sie werden im Jahresbericht dokumentiert, auf Veranstaltungen von international/ national besetzten Fachsymposien und in öffentlichen Vortragsreihen in der Region vorgestellt sowie in deutschsprachigen Fachzeitschriften veröffentlicht. Der Jahresbericht des NLP ist im Internet zugänglich.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Forschungs- und Monitoring-Ergebnisse sowohl wissenschaftlich als auch allgemeinverständlich aufbereitet. 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bisher jedoch aus Kapazitätsgründen (s. auch 3.2) nur sehr eingeschränkte Dokumentation von Forschungs- und Monitoring-Ergebnissen ohne hinreichende Qualitätskontrolle. 		

Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einen deutlichen Schwerpunkt in Dokumentation und Monitoring des durch die angestrebte Nullnutzung eingesetzten „natürlichen“ Veränderungsprozess setzen ▪ Dauerhafte Sicherstellung, dass die NLPV ihre Aufgaben im Bereich Forschung und Monitoring in ausreichendem Umfang wahrnehmen kann (s. auch 3.2). 	hoch	Ministerium, NLPV
	mittel	Ministerium

B.10 „Regionalentwicklung“

10.1 Image

Standard (SOLL): Der Nationalpark ist der bedeutendste Imageträger der Region. Durch Umfragen wird das Image bei den Anwohnern und Besuchern regelmäßig ermittelt, um die eigene Kommunikationsstrategie zu überprüfen.

Situation (IST): Die NLPV setzt Impulse in der Region durch Beratung, Teilnahme an Runden Tischen und Arbeitskreisen, durch die Mitwirkung in mit Tourismus, Wirtschaft und Regionalentwicklung befassten Gremien, durch Gesprächsforen mit den Wirtschaftsförderern und die Durchführung von Drittmittel-Projekten. Die Mitarbeiter nehmen an ca. 30 Gesprächsforen im Jahr teil. Umfragen zum NLP-Image bei Einwohnern finden nicht statt. Periodische Umfragen bei Besuchern des NLP werden durchgeführt. Die Kooperation zwischen NLPV und Tourismus ist intensiv. Der NLP gilt bei den Gemeinden und Touristikern als einzige Hauptattraktion. In den Presseartikeln der regionalen und überregionalen Pressemedien der letzten zwei Jahre (insgesamt ca. 1.000) wurde überwiegend positiv über den NLP berichtet. Bisher wurden 2 NLP-Konferenzen durchgeführt, in denen verschiedene Interessensgruppen die Möglichkeit hatten, Stellungnahmen, Probleme, Erwartungen etc. gegenüber dem NLP zu äußern. Im Rahmen dieser Konferenzen zeichnet sich inzwischen ein überwiegend positives Stimmungsbild in der Bevölkerung gegenüber dem NLP ab.

Stärken:

- Die NLPV nimmt zunehmend Einfluss auf die Regionalentwicklung, wirkt als der herausragende Imageträger der Region mit wachsender Akzeptanz und sucht über die Vision eines „Inter-Nationalparks“ die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der polnischen Seite zu beleben.
- Die Zusammenarbeit mit Touristikern ist inzwischen gut und entwickelt sich auch mit Kommunen und Landnutzern positiv.
- Regelmäßige Durchführung von NLP-Konferenzen zur Transparenz- und Akzeptanzsteigerung in der Bevölkerung

Schwächen:

- Die räumliche Einbettung des NLP in den befürworteten künftigen „Inter-Nationalpark“ steht (bislang nur) auf dem Papier, so dass Chancen für

eine Image prägende Gesamtentwicklung der Region des Unteren Odertales noch nicht richtig genutzt werden können.		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortführen der NLP-Konferenzen ▪ Befragung zu Image und Akzeptanz des NLP bei Gästen und Bevölkerung, eventuell in Zusammenarbeit mit einer Universität (Diplomarbeit etc.) ▪ Die deutsch-polnische Zusammenarbeit sollte einen Schwerpunkt in der Arbeit der NLPV bilden: gemeinsame Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen verstärken (s. auch 5.2), Zweisprachigkeit des Personals (Personen des Leitungskreises und einzelne Exkursionsführer/Ranger) fördern, gezielte Förderung bilateraler Maßnahmen durch Land und Bund promoten/verstärken 	<p>hoch</p> <p>mittel</p> <p>mittel</p>	<p>NLPV</p> <p>NLPV, Hochschulen</p> <p>Ministerium, Bund, NLPV</p>
10.2 Impulse für die Region		
Standard (SOLL): Die positiven Effekte des Nationalparks für die Region werden regelmäßig gemessen, dokumentiert, nach außen kommuniziert und weiterentwickelt.		
Situation (IST): Ökonomische Effekte werden regelmäßig durch Besucherzählungen, touristische Kennzahlen und in 2009 durch die „Job-Methode“ (s. auch 7.3) erfasst. Die Veröffentlichung erfolgt in regionalen Zeitungen, im Jahresbericht und in Sonderpublikationen. Dem NLP werden ein Arbeitsplatzäquivalent von 61 und Geldflüsse in die Region durch Tagesausgaben von 9,60 Euro pro Besucher bescheinigt. Diese Zahlen lassen – aus der Erfahrung anderer Großschutzgebiete – ein deutliches Steigerungspotential erkennen. Voraussetzung ist, dass die Nationalparkidee „Natur Natur sein lassen“ konsequent umgesetzt, positiv belegt und touristisch genutzt wird.		
Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die mit dem NLP verbundenen positiven Entwicklungen werden in der Region zunehmend erkannt und anerkannt (s. auch 5.1 und 6.3) 		
Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erkennbar 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ konsequente Stärkung und Nutzung der regionalwirtschaftlichen Impulse des NLP, insbesondere durch weiter intensivierte Kooperation mit touristischen Anbietern, die die NLP-Idee 	hoch	NLPV

<p>als Basis der Kooperation aktiv mittragen (hier insb. die NLP-Partner, s. auch 10.3)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die polnische Seite sollte durch eine intensivere Kooperation stärker in Erhebungen einbezogen werden 	mittel	NLPV, ggf. Ministerium
10.3 Nachhaltige Regionalentwicklung		
<p>Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltung gibt Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Sie wirkt insbesondere unterstützend bei der Erstellung eines nachhaltigen Mobilitätskonzeptes für die Region mit. Das Konzept ist Basis für verkehrslenkende und verkehrsberuhigende Maßnahmen sowie den Einsatz umweltfreundlicher Verkehrsmittel in der Region bzw. dem Park selbst, um den Nationalpark erreichbar und erlebbar zu machen. Außerdem wirkt die Nationalpark-Verwaltung vor Ort bei der Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus mit.</p>		
<p>Situation (IST): Die NLPV besitzt per NLP-Gesetz den Auftrag zur Regionalentwicklung. Dies erfolgt über Projektbeteiligungen, Auftragsvergaben, Mittelakquise für Projekte im Umfeld und regionale Materialbeschaffung. Bei der Umfeldentwicklung hat die NLPV ein Mitspracherecht als Ideengeber, Projektpartner, Berater und TÖB. Diese Mitwirkung wird als befriedigend eingeschätzt, ihr Einfluss ist mittel bis hoch. Die formellen Zuständigkeiten enden an der NLP-Grenze. Der NLP besitzt ein überregional bedeutsames Besucherzentrum und ist an der Deutsch-Polnischen Begegnungsstätte im Schloss Criewen und der Wildnisschule Teerofenbrücke (z. T.) an der inhaltlichen Ausrichtung und Veranstaltungsplanung beteiligt. Die NLP-Partner werden durch Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und die Bereitstellung touristischer Produkte unterstützt. Angebote, die Natur und lokale Kultur verbinden, sind beispielsweise Kultur im NLP und das Künstlerplenair. In der NLP-Region existiert kein auf umweltfreundliche Erlebbarkeit ausgerichtetes Mobilitätskonzept. In ersten Ansätzen beteiligt sich der NLP an alternativen Verkehrskonzepten. Gemeinsam mit der regionalen Uckermärker Verkehrsgesellschaft wird eine Buslinie als NLP-Buslinie etabliert. Diese verbindet Angermünde mit einigen Orten im NLP. Der NLP ist nur teilweise mit ÖPNV zu erreichen bzw. vernetzt. Die wichtigsten Attraktionen des NLP sind ohne privaten PKW kaum erreichbar. Spezielle ÖPNV-Angebote für Wanderer oder Radfahrer liegen nur stellenweise vor. Die bisherigen Besucherzahlen gewährleisten keine kostendeckende Auslastung der Busse. Jährliche Zuschüsse sind erforderlich. Die zuständige Verkehrsgesellschaft scheut aus diesem Grund einen stärkeren Ausbau der Buslinien im Bereich des NLP-Umfeldes. Die Verkehrsentlastung durch den ÖPNV ist deutlich ausbaufähig.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neu gestaltetes NLP-Besucherzentrum wirkt überregional; NLP-Partner und NLPV wachsen in öffentlicher Darstellung und Präsentation touristischer Angebote zusammen. ▪ Mitwirkung bei Umfeldentwicklung und Projektbeteiligungen angesichts der Unterbesetzung der NLPV sehr bemerkenswert. 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es besteht kein umfassendes, auf Umweltverträglichkeit ausgerichtetes Mobilitätskonzept für die NLP-Region. ▪ Der NLP ist ohne privaten PKW kaum erreichbar; Verkehrsentlastung durch den ÖPNV ist deutlich ausbaufähig. 		

Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Initiieren eines umweltfreundlichen Mobilitätskonzeptes über Kommunen und Landkreise sowie aktive Mitwirkung der NLPV sowie des Landes als Zuschussgeber	hoch	Ministerium, NLPV, Landkreise, Kommunen
▪ Optimierung des bestehenden ÖPNV und Ausstattung des Flottenverbandes mit umweltfreundlichen Fahrzeugen, danach Umsetzung von verkehrsberuhigten Bereichen	hoch	Kommunen, Landkreise
▪ Nachhaltige Mitwirkung und Mitbestimmung der NLPV (z.B. durch Einvernehmensregelung) bei Projekten im NLP-Vorfeld, die den NLP tangieren bzw. von denen negative Auswirkungen auf den NLP ausgehen können.	mittel	Landkreise, Ministerium
▪ Aufbau und Intensivierung des Netzwerkes touristischer NLP-Partner, um regionalwirtschaftliche Bedeutung des NLP zu stärken und in der Öffentlichkeit deutlicher zu vertreten (s. auch 5.1)	mittel	NLPV, Tourismuswirtschaft

C Fazit

Kontext

Der Nationalpark Unteres Odertal ist durch ein eigenes Nationalparkgesetz rechtlich geschützt. Die rechtlichen Grundlagen für das Schutzgebietsmanagement haben sich mit der Novellierung des Nationalparkgesetzes 2006 deutlich verbessert. Dennoch sind die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Schutzziele problematisch. Die naturbedingt lang gestreckte, schmale Ausdehnung des Auennationalparks mit der Oder als Wasserstrasse kann in der Lage zum Nachbarland Polen nur grenzüberschreitend und mit Unterstützung des Bundes die volle Wirksamkeit eines Nationalparks erreichen.

Die gegebenen Eigentumsverhältnisse – insbesondere ein außerordentlich hoher Anteil an Flächen in Privatbesitz – gefährden das Ziel, bis 2013 50,1 % des NLP-Gebietes als Prozessschutzfläche auszuweisen und dies in die Praxis umzusetzen. Die Ausnahmeregelungen in § 9 des Nationalparkgesetzes, die unselbstständige Position der Nationalparkverwaltung als Referat der Abteilung Großschutzgebiete/Regionalentwicklung im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) und der damit verbundene Mangel an originären Zuständigkeiten geben der Nationalparkverwaltung nur sehr eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten.

Der Konflikt mit dem zweitgrößten privaten Flächeneigentümer im NLP, dem Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa Nationalparks Unteres Odertal, ist kontraproduktiv zur Zielsetzung des Nationalparks, behindert die Zielerreichung im Rahmen der laufenden Unternehmensflurbereinigung und beeinträchtigt die Außendarstellung des NLP erheblich. Diese Verhältnisse binden nicht zuletzt in erheblichem Umfang die bereits von Haus aus äußerst knappen Personal- und Zeitressourcen der NLPV. Bei der – ggf. auch gerichtlichen – Lösung des Konflikts ist dem prioritären Nationalparkziel Prozessschutz im NLP Vorrang zu geben vor sekundären Zielen, z.B. denen eines qualitativ hochwertigen Artenschutzmanagements im Rahmen der Bewirtschaftung verpachteter landwirtschaftlicher Flächen oder der Schaffung großflächiger halboffener Weidelandschaften.

Das Personal des Nationalparks bildet ein engagiertes Team; der Park ist jedoch mit 8 Vollzeitarbeitsplätzen und 2 Teilzeitarbeitsplätzen völlig unzureichend ausgestattet, zumal derzeit nur 6 Vollzeit- und die 2 Teilzeitarbeitsplätze besetzt sind. Für die Ausfüllung aller Handlungsfelder eines NLP gemäß den für Deutschland festgelegten Standards wäre eine erhebliche Aufstockung des Personals erforderlich. Daneben ist eine landes- bzw. amtsinterne Zuordnung von Zuständigkeiten inklusive des entsprechenden Personals an die NLPV zu überlegen. Aus Sicht des Evaluierungskomitees und den Erfahrungen anderer Nationalparke ist für die Effizienz einer NLPV die Arbeitskoordinierung und -erledigung vor Ort zielführend und sollte Priorität vor einer Zentralisierung von Aufgaben haben.

Neben der NLPV selbst sind 10 Ranger, die Mitarbeiter des NaturSchutzFonds sind, im Nationalpark tätig. Gemessen an der Aufgabenfülle – und insbesondere für Gebietsbetreuung, Bildungsarbeit und das Besucherzentrum – ist die Zahl der Ranger zu gering.

Die Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Nationalparkverwaltung bei Personalentscheidungen sind stark eingeschränkt. Durch die geringe Personalausstattung gibt es kaum freie Kapazitäten für Fortbildungen.

Positiv ist die interdisziplinäre Aufstellung des kleinen Teams. Der Nationalpark wird durch das Land hinreichend finanziert. Es besteht jedoch kein eigenes Budget, das der Park selbstständig bewirtschaften kann. Die notwendigen Abstimmungen im Rahmen des Gesamthaushaltes des LUGV erfordern einen hohen Verwaltungsaufwand, der die geringen Personalkapazitäten der Verwaltung zusätzlich belastet. Die Finanzplanung ist nicht an den vorgegebenen Zielen des Nationalparks ausgerichtet.

Der Managementplan für den Nationalpark wird erst jetzt erarbeitet.

Nach sehr schwierigen Anfangsjahren hat der Nationalpark in der Region mittlerweile erheblich an Akzeptanz gewonnen. Es gibt eine Reihe von Kooperationen und Einbindungen des Nationalparks in regionale, nationale und in internationale Netzwerke; er nimmt teil an bundesweiten Programmen der Nationalen Naturlandschaften. Aufgrund der geringen Personalleistung kann sich die Nationalparkverwaltung allerdings auch hier oft nur unzureichend einbringen.

Planung

Der im Nationalparkgesetz vorgesehene Managementplan ist bis Ende 2011 zu erarbeiten. Im Managementplan ist das Verhältnis Prozessschutz – Landschaftspflege entsprechend der Zielsetzung des Nationalparks und seiner Zielhierarchie zu definieren und in eine Entwicklungsstrategie einzubetten. Erfolgskontrolle und Evaluierungssysteme sind vorzusehen bzw. einzuführen.

Eine zentrale Frage und Aufgabe für den weiteren Weg (und Stellenwert) des Nationalparks liegt in der Entwicklung und Ausdehnung der Prozessschutzfläche (Zone I), die bis 2013 50,1% der Fläche umfassen soll. Der Verein als zweitgrößter Landeigentümer ist hier dringend gefordert, sein Verhältnis zur primären Nationalparkzielsetzung „Natur Natur sein lassen“ zu klären. Die mit öffentlicher Förderung erworbenen Flächen sind zur Realisierung des primären Schutzzieles einzubringen. Soweit die Förderbedingungen des Bundes nicht entgegen stehen, sollte im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung auch ein Tausch von Landesflächen außerhalb des Nationalparks gegen Vereinsflächen im Nationalpark als Lösungsmöglichkeit stärker bedacht werden, wenn damit die prioritären Nationalparkziele und gleichzeitig durch Vereinsflächen außerhalb des Nationalparks auf erheblichen zusätzlichen Flächen eine Landnutzung mit hohem Natur- und Artenschutzniveau erreichbar werden.

Für den Erfolg des Nationalparks u.a. in seinem Beitrag zur Entwicklung der Region ist ein strategisches Konzept für das Kooperationsmanagement zu entwickeln. Das Bildungskonzept von 1999 ist fortzuschreiben, an der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung auszurichten und mit den Partnern der Bildungsarbeit intensiv abzustimmen.

Die Maßnahmen der Renaturierung sind detailliert und zeitlich fixiert zu planen.

Personalausstattung und Finanzplanung müssen an den Zielen des Nationalparks (vgl. Nationalparkgesetz) ausgerichtet werden und eine hohe Flexibilität in der Handhabung bieten, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Input

Die vollständige Besetzung der ausgewiesenen Planstellen ist zwar positiv, ebenso die interdisziplinäre Ausrichtung. Die vorhandenen Stellen reichen jedoch zur Erreichung der gesetzlich definierten Ziele und Aufgaben des Nationalparks bei weitem nicht aus. Die Anzahl der Ranger der Naturwacht ist zu gering. Die Ranger sollten zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes der Nationalparkverwaltung direkt unterstellt werden.

Eine eigenständige, mit den notwendigen Zuständigkeiten versehene Nationalparkverwaltung, die dem Ministerium direkt unterstellt werden sollte, ist zu verwirklichen, ausgestattet mit eigenem, flexibel zu handhabenden Budget und der Möglichkeit, notwendige Fachkräfte auch auf dem Weg externer Stellenausschreibungen einzustellen.

Dringend – und möglichst positiv – zu lösen ist das schwierige Verhältnis zwischen dem Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa Nationalparks Unteres Odertal und dem Land Brandenburg. Dies ist zur Erreichung der Nationalparkziele von entscheidender Bedeutung. Schlüssel zum Erfolg der Flächenverfügbarkeit für den Naturschutz ist das Unternehmensflurbereinigungsverfahren. Dieses ist zügiger als bisher fortzuführen und baldmöglichst abzuschließen. Alle an der Entwicklung des Nationalparks beteiligten privaten und staatlichen Akteure sind dem Erfolg des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens verpflichtet.

Im Hinblick auf die wachsende Akzeptanz in der Region muss sich die Nationalparkverwaltung verstärkt in Kooperationen und Netzwerken engagieren. Dazu gehört auch eine Intensivierung der Kontakte zur polnischen Seite, sofern hier entscheidungsbefugte Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Prozess

Im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung ist bis 2013 die Prozessschutzflächen auf 50,1% auszuweiten. Die Polderbewirtschaftung muss nach und nach eingestellt werden. Ebenso ist die landwirtschaftliche Nutzungsintensität kontinuierlich zurückzufahren.

Maßnahmen des Artenschutzes erfolgen auf abgesicherten wissenschaftlichen Grundlagen. Sie sind kritisch auf Notwendigkeit und Dauer zu überprüfen.

Notwendig ist eine deutliche Intensivierung der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Partnern in der Region, insbesondere mit dem Verein. Es ist sicherzustellen, dass alle Partner die Zielhierarchie des Nationalparkgesetzes mit der Priorität Prozessschutz als zentrale Komponente ihrer gemeinsamen Arbeit verstehen und umsetzen. Dem Flurneueordnungsverfahren und dem Managementplan, der derzeit erarbeitet wird, kommt dabei eine zentrale Stellung zu. Der Managementplan muss – ausgerichtet an den originären Nationalparkzielen – Verbindlichkeit für alle Eigentümer und Nutzer im Nationalpark erlangen.

Zur Verbesserung der Arbeit ist eine eigenständige Parkverwaltung mit einem modernen flexiblen Personal und Finanzmanagement einzurichten. Personal- und Finanzressourcen sind an den Nationalparkzielen auszurichten.

Ein Forschungs- und Monitoringkonzept ist zu erstellen.

Output

Der Nationalpark hat gegenwärtig eine unzureichende, zudem nicht kompakte Prozessschutzfläche.

Seine Entwicklung leidet unter einer starken Zerschneidung, einem relativ geringen Grad der Naturnähe, umfangreichen Ausnahmeregelungen in § 9 des Nationalparkgesetzes, dem

hoch problematischen Verhältnis zwischen dem Land Brandenburg und dem Verein der Freunde des Europa-Nationalparks Unteres Odertal sowie der völlig unzureichenden Grundausstattung mit Personal.

Umso bemerkenswerter sind die bereits erreichten Erfolge bei aktiven Artenschutzmaßnahmen, bei Renaturierungen, in der Bildungsarbeit, bei Naturerlebnisangeboten für die Besucher, in Kooperationen, Kommunikation, Forschung und bei ersten Maßnahmen der Evaluierung von durchgeführten Maßnahmen im gesamten Aufgabenbereich.

Outcome

Der Nationalpark hat bei einer Reihe von Nationalparkzielen gute Erfolge erzielt:

- Das Verständnis der Bevölkerung für die Idee des Prozessschutzes zur natürlichen Entwicklung der Ökosysteme wurde gefördert,
- ein Netzwerk an Kooperationen ist entstanden,
- steigende Akzeptanz für den Nationalpark in der Region wurde erreicht,
- der Nationalpark wird als zentraler Werbeträger für die Region wahrgenommen,
- eine Stärkung der regionalökonomischen Bedeutung des Nationalparks erzielt.

Unzureichend und erfolgshemmend sind besonders:

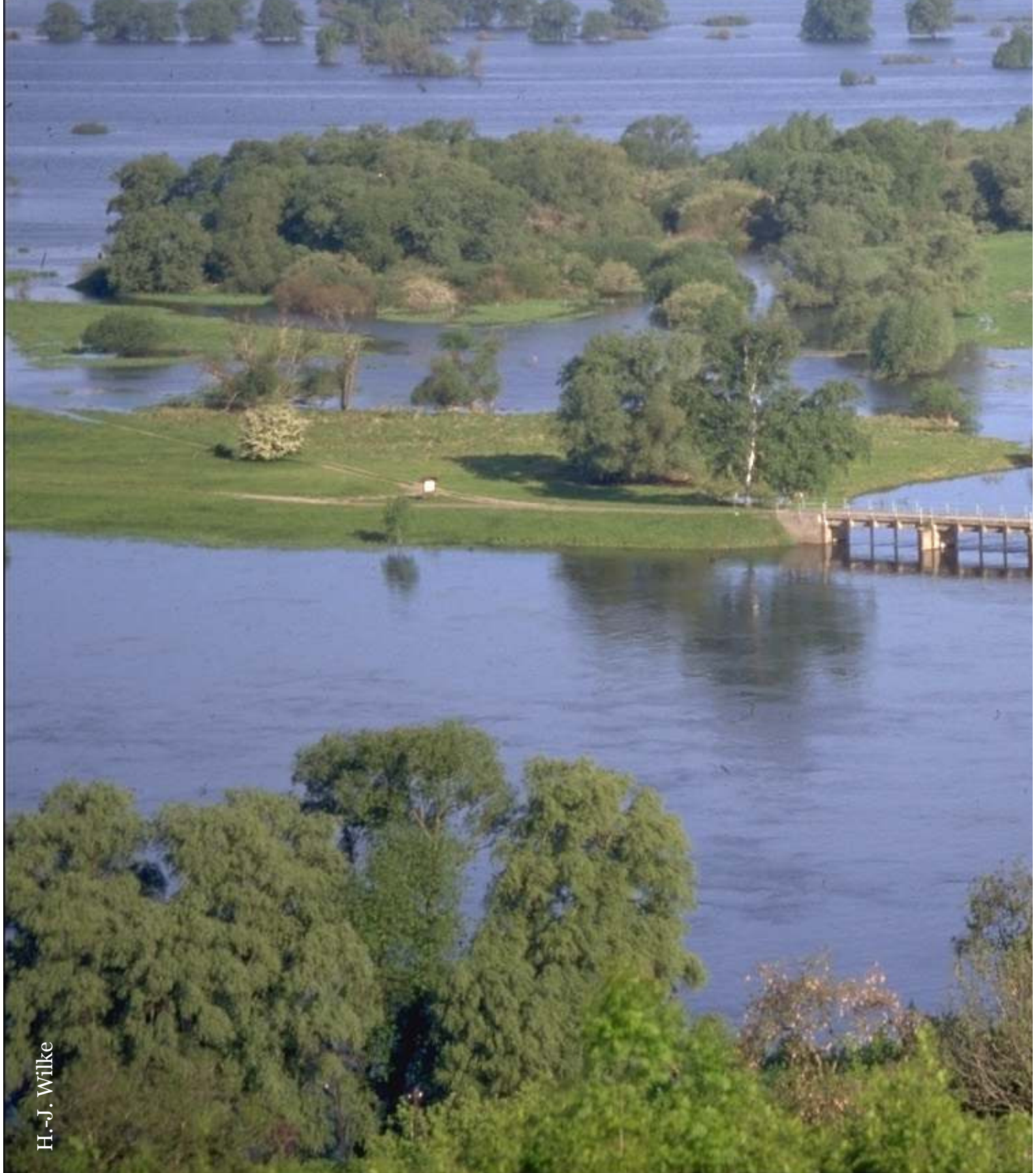
- die personelle Ausstattung und die Zuständigkeiten der Nationalparkverwaltung,
- der Konflikt mit dem Verein,
- der unbefriedigende Anteil der Prozessschutzfläche am NLP von 15%; ab 01.01.2011 auf 22% erhöht),
- die sehr schleppende Umsetzung des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens,
- die derzeit noch erfolgende Polderbewirtschaftung,
- das an landwirtschaftlichen Erfordernissen ausgerichtete naturferne Wassermanagement
- die noch zu intensive und zu umfangreiche landwirtschaftliche Nutzung,
- sowie auch die schwierige Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Aus der Sicht des Evaluierungskomitees sind die erreichten Erfolge angesichts der gegebenen Rahmenbedingungen als sehr hoch einzuschätzen.

Gemessen an den Qualitätsstandards für Nationalparks in Deutschland ist der Nationalpark Unteres Odertal allerdings noch weit von einem den Nationalparkzielen entsprechenden Zustand entfernt.

Das Land Brandenburg ist hier dringend gefordert, die zentralen Probleme für eine erfolgreiche Entwicklung des Nationalparks Zug um Zug zu lösen. Dies gilt in besonderem Maße für die Entwicklung der Prozessschutzflächen, die Konflikte mit dem Verein und die personelle Unterausstattung, die eine deutliche Intensivierung der Arbeit der Nationalparkverwaltung in nahezu allen Handlungsfeldern gegenwärtig verhindert. Eine stärkere Beachtung der Nationalparkziele bei im Gebiet selber tätigen – oder auf den NLP wirkenden Aktivitäten von – Landes- und Bundesbehörden ist mit Nachdruck einzufordern.

Diese für die Zukunft des Nationalparks entscheidenden Weichenstellungen sind vordringlich zu lösen, um die bisherigen Erfolge zu sichern und sie zur Förderung der Region weiter auszubauen.



H.-J. Wilke

**Nationale
Naturlandschaften**

